

Vorarlberger Landtag.

16. Sitzung

am 21 Oktober 1910

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

gegenwärtig 24 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Egger

und Dr. Kinz.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Dr. Rudolf Graf von Meran.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 21 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird von irgendeiner Seite eine Bemerkung zum Protokolle gemacht? -

Es ist nicht der Fall; somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen gleich zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als 1. Punkt:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend den Landeskulturrat.

Bekanntlich wurde gestern vom Herrn Berichterstatter der Antrag gestellt, die 3. Lesung dieses Gesetzentwurfes auf den heutigen Tag zu verschieben und sich mit der Durchführung der 2. Lesung zu begnügen.

Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, ob er bezüglich der 3. Lesung eine Abänderung, die sich natürlich nur auf eine stilistische oder Druckfehlerkorrektur beschränken kann, beantragen will.

Jodok Fink: Ich habe keinen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Hat vielleicht sonst noch jemand aus der Mitte der Herren Abgeordneten einen Änderungsantrag in diesem bezeichneten Ausmaße für die 3. Lesung zu stellen? -

Wenn es nicht der Fall ist, so schreiten wir zur 3. Lesung und ich ersuche jene Herren,

welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der gestrigen Sitzung hervorgegangen ist, auch in 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der beabsichtigten Trennung der Fraktion Kennelbach von der Gemeinde Rieden.

2

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser. Ich erteile ihm das Wort und bemerke, daß der von ihm zur Verlesung gebrachte Bericht, nachträglich, wie die übrigen Ausschlußberichte, in Druck gelegt und den stenographischen Sitzungsberichten als Beilage wird einverleibt werden.

Loser: Da ich erst Dienstag in dieser Woche von den Delegationsberatungen zurückkehrte und mir der Akt betreffend der beabsichtigten Trennung der Fraktion Kennelbach von der Gemeinde Rieden, nachdem er vorher den volkswirtschaftlichen Ausschluß beschäftigt hatte, zur Ausarbeitung des Berichtes übermittelt wurde, bin ich erst gestern dazugekommen, ihn fertig zu stellen. Daher war es nicht möglich, denselben dem Drucke zu übergeben und somit sehe ich mich genötigt, den Bericht, wenn er auch etwas länglich ausgefallen ist, zur Verlesung zu bringen.

(Liest Bericht und Anträge aus Beilage 67.)

Hohes Haus! Ich habe nun den, ich glaube wohl, ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit vorgetragen, der Ihnen ein Bild über den Werdegang bietet, den die Abtrennungsgeschichte in unserer Gemeinde Rieden die letzten Jahre genommen hat. Ich habe dein vorläufig nichts mehr beizufügen und bitte das hohe Haus, denselben zur Kenntnis zu nehmen, in die Beschlußfassung darüber einzugehen und in der Spezialdebatte dem vorliegenden Gesetzentwürfe die Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Generaldebatte.

Wünscht jemand dazu das Wort? -

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten

Kennerknecht.

Kennerknecht: Ich habe eigentlich dem sehr erschöpfenden Berichte des! Herrn Berichterstatters nicht viel beizufügen, nur auf etwas möchte ich aufmerksam machen. Wie aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu erhöhen ist, haben sich die Verhältnisse in der Gesamtgemeinde Rieden mit der Parzelle Kennelbach so gestaltet, daß auch in der Gemeindevertretung selber ein Zusammenarbeiten zwischen den Vertretern der beiden Parzellen Rieden-Vorkloster und Kennelbach für die weitere Zukunft fast nicht mehr möglich ist. Es hat nach den Ausführungen des Berichtes die Parzelle Rieden ja gewiß kein Bedürfnis, weiterhin die Notwendigkeiten der Parzelle Kennelbach auf das eifrigste zu fördern, weil Rieden-Vorkloster viel früher das Bedürfnis hatte, große Ausgaben zu machen, an denen Kennelbach nicht mitzuzählen hatte. Umgekehrt ist das heute bei Kennelbach. Kennelbach steht heute vor dem Baue eines Schulhauses, der Errichtung von Straßen u. s. w. An diesen Sachen müssen in Zukunft auch die beiden Parzellen Rieden und Vorkloster mitzählen.

Nach dem Rekurse vorn Jahre 1905 wurde nun heute schon die Beobachtung gemacht, daß in der Gemeindevertretung bei den verschiedensten notwendigen Anschaffungen, die in der Parzelle Kennelbach oder zum Teile in Rieden-Vorkloster gemacht werden müssen, die Vertreter von Rieden-Vorkloster sagen, wir bewilligen für Kennelbach nichts oder die von Kennelbach, wir bewilligen für Rieden-Vorkloster nichts mehr. Dieser Zustand ist nun, glaube ich, ganz unhaltbar. Und aus diesem Grunde ersuche ich, daß dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zugestimmt werde und die Gemeinde Kennelbach, zu einer selbstständigen Gemeinde gemacht werde. Daß auch die Bevölkerung allgemein dieser Anschauung huldigt, ist wohl der beste Beweis, daß die Gesamtheit der Bevölkerung, wie im Berichte angeführt ist, Mit sehr wenigen Ausnahmen sich für die Abtrennung ausgesprochen hat. In der Parzelle Kennelbach selber ist sogar die Abstimmung für die Abtrennung einstimmig mit ja erfolgt und dazu kommt Noch, daß sämtliche Steuerträger zur Wahl erschienen sind mit Ausnahme von einem, soweit sie überhaupt erscheinen konnten und soweit sie nicht durch Krankheit oder anderweitig ant Erscheinen verhindert Waren, und für "ja" ihre Stimme abgegeben haben. In Rieden und Vorkloster war die Beteiligung etwas schwach; aber gerade diese schwache Beteiligung hat bewiesen, daß diejenigen, welche nicht zur Wahl gekommen sind, auch für die Abtrennung sind, weil sie genau wußten, daß die Majorität für "ja" stimmen werde und ihre Stimmen diesen zugezählt werden.

Die Vorbedingungen für die Abtrennung biet Parzelle Kennelbach sind ja, wie uns der Bericht zeigt und jeder wissen wird, gegeben, sowohl in geographischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung und deshalb glaube ich, sollte diese Abtrennung nicht mehr weiter hinausgeschoben werden. Ich empfehle daher dem hohen Hause die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Anträge.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort zu nehmen? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Generaldebatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Losser: Hohes Haus! Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen, zwar nicht m der Eigenschaft als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses, sondern lediglich für meine Person zu machen. Die Gemeinde Rieden zählte nach der letzten Volkszählung 5000 Einwohner und ich bin der Meinung, daß sie bei der Heuer durchzuführenden Volkszählung gewiß über 7000 Einwohner hinauskommen wird. Wir haben es somit mit einer der größten Geben des Landes zu tun und wir schreiten nun daran, diese Gemeinde zu verkleinern und zu zerlegen, indem wir aus derselben zwei Gemeinden schaffen. Als im Jahre 1905 die Frage der Abtrennung der Parzelle Kennelbach von der Gemeinde Rieden aus der Tagesordnung stand, Habe ich m.ch dagegen ausgesprochen und ich gestehe offen, daß ich mich bemüht habe, die Abtrennung damals aufzuhalten. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt und ich stehe auch heute noch prinzipiell auf demselben Standpunkte, daß große Gemeinwesen sich nicht verkleinern sollten, denn es liegt ja bekanntlich im Zuge unserer Zeit, daß große und mitunter sehr große Gemeinwesen immer mehr bestrebt sind, sich zu vergrößern dadurch, daß sie ihre Vororte in ihr Gemeindegebiet einbeziehen. Ich führe da Wien, Innsbruck und besonders Feldkirch an, welch letzteres Heilig-Kreuz einbezogen hat und bemüht ist, auch Levis einzubeziehen. Tiefem Grundsätze habe ich prinzipiell jederzeit volle Berechtigung zuerkannt und ich verweise

diesbezüglich auch auf die im Landtage abgeführte Debatte vom Jahre 1906, wo die Frage der Abtrennung Kennelbachs hier eingehend besprochen



wurde. Wenn ich nun Heuer in der Gemeinde für die Abtrennung stimmte und heute als Berichterstatter eines Gesetzentwurfes fungiere, der die Abtrennung durchführen will, erlaube ich Mir hervorzuheben, daß nicht ich meine diesbezügliche Ansicht geändert habe - denn prinzipiell stehe ich nach wie vor auf dem gleichen Standpunkte, - sondern, daß sich eben die Verhältnisse bei uns in der Gemeinde Rieden wesentlich verändert haben. Es ist bereits im Berichte angeführt, daß der Landesausschuß in seiner Entscheidung vom Jahre 1905 sich dahin ausgesprochen hat, (und zwar mit vollem Recht, denn die Gemeindeordnung schreibt dies vor), daß nicht auf Kosten einer Parzelle fernerhin Straßen, Schulhausbauten rc. durchgeführt werden dürfen. Wir haben aber nun in den letzten anderthalb Jahrzehnten in Rieden-Vorkloster große Summen für Straßen und nach wehr für Schulhausbauten ausgegeben Und sind nun auf Grund der Entscheidung des Landesausschusses verpflichtet, die zu diesem Zwecke aufgenommenen Darlehen allein zu amortisieren und zu verzinsen, während Kennelbach hiezu nicht herangezogen werden kann. Dazu kommt Noch der Umstand, daß in Kennelbach die Notwendigkeit eines Schulhausbaues immer mehr näher rückt, denn es mußte Heuer schon die Schulleiterwohnung zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Ferner soll in Kennelbach die im Bauprogramme des Landes befindliche Schulanstraße erbaut werden, welche auch der Gemeinde wesentliche Kosten verursacht, und zu diesen allen haben wir, nämlich Rieden-Vorkloster, nach dem gegenwärtigen Steuerverhältnisse 736/10 beizutragen, während Kennelbach zu dem, was wir an Straßen und Schulhausbauten ausgegeben, nichts beizutragen hat. Nun werden sie einsehen, Meine verehrten Herren, daß es für mich, der ich auch der Gemeindevertretung von Rieden angehöre, unter den gegebenen Verhältnissen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus Wohl nicht möglich ist, gegen die Abtrennung aufzutreten, wenn ich! mir nicht mit Recht den Vorwurf zuziehen will, daß ich materielle oder finanzielle Interessen der Parzellen Rieden-

4

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Vorkloster nicht berücksichtige. Nun muß ich allerdings sagen, als Kennelbacher hätte ich es mir eher überlegt, ob ich für die Abtrennung eintreten soll. Wie das hohe Haus gehört hat, hätten wir, nämlich Rieden-Vorkloster für Kennelbach künftighin weitergehende Verpflichtungen übernehmen müssen, welche die Kennelbacher nun allein zu übernehmen haben. Es wäre daher gewiß zu verstehen gewesen, wenn die Kennelbacher

gesagt hätten, wie kommen wir dazu, die uns bevorstehenden Ausgaben alle selber zu tragen. Wenn die Möglichkeit geboten ist, daß die anderen Parzellen hiezu beträchtlich mithelfen müssen. Aber, hohes Haus, die Vorgänge in der Gemeindestube in Rieden innerhalb des letzten Jahres, die ich hier nicht weiter ausführen will, haben jedenfalls die Kennelbacher zur Überzeugung gebracht, daß die Zustände und Verhältnisse, wie sie dermalen in unserer Gemeinde obwalten, einfach unhaltbar sind. Sie sind zur Überzeugung gebracht worden, daß sie das Notwendigste und Minimalste, was Kennelbach bedarf, irrt Lause der Jahre von der Gemeindevertretung in förmlichem Kampfe werden erringen müssen und dazu scheinen die Herren in Kennelbach ferne große Lust zu haben, nach<sup>^</sup> dem die Aussicht, daß dieser Kampf besonders erfolgreich sei, ohnehin nicht sehr groß ist.

Andererseits haben die Kennelbacher durch diese Haltung gezeigt, da sie sich trotz der scheinbar günstigen Umstände einstimmig für die Abtrennung ausgesprochen haben, wie hoch sie die Autonomie und die Selbständigkeit von Kennelbach einzuschätzen wissen, so daß sie förmlich materielle Opfer dafür zu bringen bereit sind.

Wenn ich nun, geehrte Herren, diese Angelegenheit lediglich etwa vom engherzigen Standpunkte als Vertreter der Parzelle Rieden beurteilen wollte, dann müßte ich auch gegen die Abtrennung sein; denn wir in Rieden hatten an Kennelbach nach verschiedenen Richtungen hin sehr oft einen starken Rückhalt. Wir in Rieden haben auch eher ländliche Verhältnisse als Borkloster und haben vielfach mit Kennelbach gleiche Interessen wirtschaftlicher Natur. Auch in bezug auf die politische Anschauung haben wir da einen weitaus größeren Rückhalt als wie es in Vorkloster der Fall ist, was ich ohneweiteres zugebe.

Es ist zwar keineswegs richtig, wie vielfach behauptet wird, daß die Parzelle Rieden z. B. in der Gemeindevertretung dominiere, und wenn bisweilen von einem "Redener Regiment" gesprochen wird, so kann ich dieses Märchen am besten dadurch zerstreuen, wenn ich darauf hinweise, daß gegenwärtig von 28 Ausschußmitgliedern 12 der Parzelle Vorkloster, 11 der Parzelle Kennelbach angehören und nur 5 der Parzelle Rieden, welche so dominierend sein soll und in welcher das Regiment stabilisiert sei. Das hohe Haus mag daraus ersehen, was es mit dieser Behauptung für eine Bewandtnis hat.

Richtig ist jedoch, daß wir in Kennelbach vielfach einen Rückhalt gefunden haben und in vielen Fragen zusammengegangen sind. Künftighin sind wir, - da geben wir uns

keiner Täuschung hin - eigentlich auf das Wohlwollen der drei- oder viermal größeren Parzelle Vorkloster angewiesen. Wie es aber mit diesem Wohlwollen aussieht, darüber haben uns die Vorgänge der letzten Monate hinreichend belehrt. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sache auch wieder einmal in ein besseres Geleise kommen wird.

Zum Schlüsse möchte ich noch bemerken, daß, wenn ich diese Angelegenheit lediglich vom politischen Standpunkte aus beurteilen und also vom politischen Standpunkte aus Stellung dazu nehmen wollte, daß ich - ich sage es mit Betonung - auch gegen die Abtrennung sein müßte. Ich bin aber der Meinung, daß Fragen, welche die Fortentwicklung eines Gemeinwesens so eminent berühren, Fragen, an deren Lösung alle Bewohner und besonders die Steuerträger so lebhaft interessiert sind, daß solche Fragen, nicht wie das z. B. andernorts geschieht, lediglich vom politischen Gesichtswinkel, sondern von einer etwas höheren Warte aus beurteilt werden müssen. Deshalb trete ich im gegebenen Falle auch dafür ein, habe auch im volkswirtschaftlichen Ausschusse das Amt des Berichterstatters übernommen und bitte daher, das hohe Haus, bei der Spezialdebatte den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Spezialdebatte.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

5

Nachdem das Gesetz erst kurze Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die paar Paragraphe des Gesetzentwurfes zur Verlesung zu bringen.

Loser: (Liest § 1 aus Beilage 61.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, dann erkläre ich denselben als angenommen.

Loser: (Liest § 2.) -

Landeshauptmann: Keine Einwendung zu § 2 betrachte ich als Zustimmung zu demselben.

Loser: (Liest § 3.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu § 3? -

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

Loser: (Liest § 4.) -

Landeshauptmann: § 4 ist angenommen.

Loser: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung vorgebracht? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit Ihrer Zustimmung versehen.

Loser: Ich beantrage, nachdem wir heute die letzte Sitzung in dieser Session haben, die sofortige Vornahme der 3. Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt; wird eine Einwendung dagegen erhoben? -

Wenn das nicht der Fall ist, dann ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung

hervorgegangen, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt und wir kommen zum nächsten Punkte, zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Behebung der Hochwasserschäden der Flüsse und Bäche des Landes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Thurnher, das Wort zu nehmen.

Thurnher: Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Behebung des durch die Elementarereignisse an der Ill und einer Reihe anderer Flüsse unseres Landes verursachten Schäden, ist schon seit einigen Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten und ich glaube, die Zustimmung der Herren zu erhalten, daß ich von der Verlesung des Berichtes Umgang nehmen darf, und zwar umso eher, als derselbe sehr umfangreich ist und fünf Druckseiten umfaßt. Ich kann daher sofort zur vorläufigen Mitteilung der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses übergehen. Bevor ich dieselben verlese, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß der

volkswirtschaftliche Ausschuß in einer nachträglich gestern noch abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt hat, den Punkt 3 der gedruckt vorliegenden Anträge einer Abänderung zu unterziehen.

Im Wesen umfaßt der neue Vorschlag ganz das Gleiche wie der alte Antrag. Wir wollten aber diesen Punkt ganz genau gleich formulieren und der Beschlußfassung des Landtages unterbreiten, wie denjenigen im nächstfolgenden Gesetzentwurfe unter Punkt 2 der Tagesordnung befindlichen, betreffend die Behebung der Schäden an Straßen und Brücken. Es handelt sich in diesem Punkte nämlich um die Aufbringung der erforderlichen Kosten und darum, daß diese Aufbringung selbstverständlich, mindestens in hohem Betrage, durch aufzunehmende Darlehen des Landes erfolge. Es ist also keine materielle Änderung in diesem Punkte beabsichtigt, sondern nur die Herbeiführung einer gleichmäßigen Beschlußfassung über beide Gesetzentwürfe. Die

6

10. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten demnach:

(Liest Punkt 1 und 2 der Anträge aus Beilage 60.)

Die Möglichkeit, daß dies geschieht, wird noch dadurch bekräftigt und erleichtert, daß wir die 2. Beilage, welche das Summarium der durchzuführenden Bauten ausführt, nicht als integrierenden Bestandteil des Gesetzes selbst erklären, sondern sie bildet nur einen integrierenden Bestandteil des Berichtes.

Nun kommt der Punkt 3, der in der erst gestern beschlossenen Fassung lautet:

3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, gemäß § 6 des Gesetzentwurfes für das gesamte Kostenerfordernis oder einen Teil desselben entweder für alle Konkurrenzfactoren (Staat, Land, Gemeinden) oder einzelne derselben ein Landesanlehen in der erforderlichen Höhe bis zu m Höchstbetrage von 1,811.000 K in einer mit der Regierung zu vereinbarenden Weise gegen dem aufzunehmen, daß dessen Annuität aus die betreffenden Konkurrenzfactoren nach Verhältnis ihrer Anteile ausgeteilt werden.

(Liest weiter: Punkte 4 und 5 der Anträge

aus Beilage 60.)

Landeshauptmann: Pardon! Es ist hier ein Druckfehler. Im Punkte 5 sollte es heißen "die bisherigen Maßnahmen des Landesausschusses" anstatt "des Landtages".

Thurnher: (Liest weiter: Punkt 6 der Anträge aus Beilage 60.)

Es sind nachträglich, nachdem die Verhandlungen mit der Regierung eingeleitet worden sind, wie aus dem Bericht ersichtlich ist, noch eine Reihe Gesuche von Gemeinden eingelangt, die wir bei dieser Beratung des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch berücksichtigt haben; und mit Annahme der von diesem Ausschusse dem hohen Hause vorgelegten Anträge erscheinen auch die Gesuche der Gemeinden Lorüns, St. Anton, Feldkirch, Thüringen, Götzis und Bezau vorläufig erledigt und es wird mit der Annahme der Anträge

auch die Möglichkeit geschaffen werden, um aus dem im Punkte 2 bezeichneten Posten einen mäßigen Betrag zur Wiederherstellung der dringend notwendigen Bauten an der Schwarzach und an dem Rickenbache verwenden zu können. -

Hohes Haus! Wohl noch nie seit dem Beginne der verfassungsmäßigen Tätigkeit der Landesvertretung, im April des Jahres 1861, stand der Landtag vor einer so hochwichtigen, finanziell und wirtschaftlich so tief einschneidenden Frage, als die jetzt uns vorliegende: Die Sanierung der durch die Hochwasserkatastrophe des heurigen Sommers verursachten Schäden an den Wasserbauten einerseits und jener an den Straßen und Brücken andererseits. Die Kosten aller dieser Wiederherstellungsarbeiten erfordern eine Summe von rund 12 Millionen Kronen, sind also bedeutend höher als in der Rede unseres Herrn Landeshauptmannes bei Eröffnung des Landtages angenommen worden war, weil zu jener dort angegebenen Summe auch noch die Kosten der definitiven Wiederherstellung der Wasserbauten in Montafon beizurechnen sind. Ich habe bereits schon einmal im hohen Hause Gelegenheit gehabt, diesbezügliche Ausführungen zu erstatten und aus dem Berichte ist zu ersehen, daß die definitiven im Programm noch nicht ausgenommenen Wasserbauten in Montafon einen Betrag von über 3 Millionen erfordern und daß die Nichtaufnahme in das Programm daher rührt, weil die Statthalterei diesen Posten nicht in die Vorschläge, die sie an die Regierung gerichtet, aufgenommen hat; amtlich ist diesbezüglich kein Grund verlautbart worden. Wie ich aber vernommen habe, ist es hauptsächlich aus dem Grunde geschehen, weil die Bauten als definitive bezeichnet worden sind und die Statthaltern

glaubte, daß diese nicht jetzt schon in das jetzige Programm aufzunehmen seien, sondern daß dieselben aus einen späteren Zeitpunkt verschoben werden sollten.

Im Verhältnisse zu der Kleinheit des Landes und der Beschränktheit seiner Mittel ist nun das eine riesige Summe und diese Summe bedeutet nur den verursachten Schaden an Straßen- und Wasserbauten, keineswegs aber auch den Schaden, der den Privaten, Gemeinden ufw. an Feldern, Wiesen, Häusern, Waben, Vorräten, Bahnen usw. erwachsen ist.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

7

Die Verwüstung und Zerstörung war eine gewaltige, in diesem Umfange wohl im Lande nie dagewesene. Es soll jemand nur auf den mitunter viele Meter hohen Murmassen oder sagen wir nur auf den Ruinen und Trümmern von Vandans herumgegangen sein, so hat er ein seinem Gedächtnis nimmer entschwindendes Bild grenzenloser Verwüstung geschaut. Jene, die Gelegenheit hatten, alle die verwüsteten Orte und geschädigten Gemeinden des Landes zu besuchen, waren konsterniert, niedergedrückt und wehmutsvoll gestimmt von dem bis dorthin nie gesehenen wilden Zerstörungswerke.

Trotz alldem durften wir keine Mutlosigkeit und Verzagtheit aufkommen lassen, sondern es mußte rasch Hilfe gesucht und der weiteren Gefahr der Verwüstung entgegengetreten werden. Alle berufenen Organe, in erster Linie Se. Exzellenz der Herr Statthalter und die Leiter der 3 Bezirkshauptmannschaften sowie auch die Organe der autonomen Landesverwaltung und die Gemeinden boten alles auf, um dem Weiterbringen des verderblichen Elements entgegenzutreten, den werteren Verheerungen Einhalt zu tun und so rasch als möglich Schutz- und Notbauten zu errichten. Tiefer erste Teil der Aktion ist allseitig bekannt und braucht nicht weiter erörterte zu werden.

Der Weite Teil der Aktion bestand in den Erhebungen über den angerichteten Schaden in den Verhandlungen hinsichtlich Sicherstellung der aufzubringenden Kosten der provisorischen und der definitiven Wiederherstellung der zerstörten Werke. In welcher Form diese Aktion zur Durchführung gelangte und mit welchem Erfolge, erfahren Sie aus dem vorliegenden Berichte. Die Art und Weise der Lösung darf als eine glückliche bezeichnet werden und ich fühle mich verpflichtet, als Dolmetsch der Gefühle der Landesvertretung, der

hohen k. k. Regierung für das dem Lande diesbezüglich entgegengebrachte Wohlwollen, wodurch die Erzielung eines solchen Resultates ermöglicht wurde, den aufrichtigsten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Mit der Votierung des jetzigen Gesetzentwurfes ist aber die Frage der Wiederherstellung der zerstörten Wasserbauten nur teilweise gelöst, da jetzt nur die Kosten der provisorischen Bauten sichergestellt werden. Eine weit größere Summe werden, wie ich schon andeutete, aber die definitiven Wasserbauten erfordern. Wir haben aber die feste Hoffnung, ja die Überzeugung, daß die darauf hinzielenden, etwa in der nächsten Landtagssession einzubringenden Vorlagen, die auf den gleichen Grundsätzen wie der heutige Gesetzentwurf beruhen dürften, ebensowohl die Zustimmung der k. k. Regierung wie der Landesvertretung finden werden.

Durch die Votierung des jetzt dem Hause vorliegenden Gesetzentwurfes, dann jenes über die Wiederherstellung der zerstörten Brücken und Straßen, endlich der in der nächsten Session noch zu beschließenden Gesetze über die definitiven Wasserbauten werden wir dem Lande eine große Schuldenlast aufbürden müssen. Wir tun dieses mit schwerem Herzen, aber dennoch sind wir nicht verzagt, sondern sehen mit Mut und Vertrauen der Zukunft entgegen. Der Landtag hat bereits im Gefühl und im Bewußtsein ferner Pflicht und getragen und gestärkt durch das Vertrauen und die Opferwilligkeit der Bevölkerung die nötigen Mittel zur Verzinsung und Amortisierung der vom Lande aufzunehmenden Schulden bewilligt.

Wir haben dadurch gezeigt, daß wir kein Opfer scheuen, um den so hart Geschädigten die rettende Hand zu bieten, um sie auf der heimatlichen Scholle zu erhalten, sie vor der größten Not zu schützen, die verwüsteten Gegenden, soweit es möglich, wieder in fruchtbare Gefilde umzuwandeln und diese vor künftigen Überschwemmungen und Verwüstungen tunlichst zu schützen.

In den Tagen innerer und äußerer Not hat die Bevölkerung unseres Landes immer fest und treu zusammengehalten; stets war es auch das Bestreben der Landesvertretung, allen Teilen des Landes die gleichmäßige Fürsorge und gerade immer den Schwachen, den Notleidenden, seine Hilfe zuzuwenden. Diesen Grundsätzen treu bleibend, werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf und die übrigen Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse erheben und auf der betretenen Bahn auch weiterhin Mutig vorwärtsschreiten, bis das gestellte Ziel die Sanierung der Schäden der



Wasserkatastrophe, tunlichst erreicht ist. Mit Mut,

8

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Kraft und Ausdauer werden wir dieses Ziel auch erreichen! Das walte Gott!

Und nun, meine Herren, ersuche ich Sie, zuerst in die Generaldebatte und dann in die Spezialdebatte des Gesetzes einzugehen und den vorliegenden Gesetzentwurf, sowie auch die übrigen Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Herr Abgeordneter Dekan Mayer hat das Wort.

Dekan Mayer: Hohes Haus! Im uns vorliegenden Berichte zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfe betreffend die Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzer-Ache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ache, am oberen Lech und den Binnendämmen sowie einigen kleineren Zuflüssen des Rheines wird unter anderem ausgeführt, daß nach dem bei der interministeriellen Konferenz vom 25. August akzeptierten Programme für Wasserbauten solche vorgesehen waren im Betrage von K 7,372.000'-. Im ursprünglichen vom Landesauschusse der k. k. Statthalterei unterbreiteten Programme seien aber weitere, auf Montafon sich beziehende Bauten mit einem Erfordernisse von K 3,107.080'-' enthalten, die aber aus bisher nicht bekannten Gründen in den Borschlägen der k. k. Statthalterei an die k. k. Regierung nicht berücksichtigt worden seien. Bekanntlich wurde das Tal Montafon von der Hochwasserkatastrophe in Vorarlberg am schlimmsten mitgenommen, fand aber auch - das muß offen und mit Tank anerkannt werden - seitens des hohen Landesauschusses und neulich auch durch den Minister für öffentliche Arbeiten Se. Exzellenz August Ritt viel Entgegenkommen und werktätige Hilfe. Es ist daher um so auffallender, daß gerade das Tal Montafon von der k. k. Statthalterei jene Berücksichtigung in ihren Vorschlägen an die k. k. Regierung nicht gesunden, die sich in Anbetracht der furchtbaren Verwüstungen an den Ufern der Ill und ihren Nebenbächen in Montafon, insbesondere des Rells-, Rasafei-, Galgenul-, Suggedin- und Litzbaches hätte erwarten lassen.

Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß es für den Vertreter des Tales Montafon und

seine durch die Hochwasserkatastrophe so hart betroffene Bevölkerung interessant wäre, zu erfahren, welche Gründe da maßgebend waren, daß sie für schwerwiegend genug befunden wurden, bei Ausstellung eines so wichtigen Programmes für Wiederherstellung der dringendst notwendigen Uferschutzbauten das gerade unter den Verwüstungen der Wasserkatastrophe am meisten leidende Tal Vorarlbergs unberücksichtigt zu lassen. Diese Gründe zu erfahren, wäre noch um so interessanter, wenn man weiter erwägt, daß das Tal Montafon von der hohen k. k. Statthalterei in huldvollster Weise sogar mit einer k. k. Elementar-Bauleitung beehrt wurde, deren Aufgabe es war, alles das, was in anderen Tälern durch das Landes-Bauamt besorgt wurde, vorzukehren, die notwendigen Studien zu machen und entsprechende Anträge zu stellen und daß ferner Se. Exzellenz der k. k. Statthalter Baron v. Spiegelfeld bei seinem Besuche in Montafon nicht bloß Gelegenheit hatte, sich über die in nächster Zeit notwendig erscheinenden Maßnahmen persönlich zu informieren, sondern auch tatsächlich in zuvorkommendster Weise Hilfe und Unterstützung zugesagt hatte.

Da diese Gründe daher ganz offensichtlich nicht im Mangel an Information oder Kenntnis des angerichteten Schadens und noch weniger im Mangel am guten Willen, diese Schäden nach Tunlichkeit, bezw. mit möglichster Beschleunigung zu beheben, liegen können, dürfte man wohl kaum fehlgehen, wenn man den Grund der Nichtberücksichtigung des Tales Montafon im uns vorliegenden Wasserbauten-Programme in der vom Landes-Bauamte abweichenden Art und Weise der Zusammenstellung des Bauprogrammes für Montafon seitens der k. k. Elementar-Bauleitung in Schruns sucht. Wäre nun das, wie es den Anschein hat, der wirkliche Grund, so würde man in Montafon der k. k. Elementar-Bauleitung bezw. deren Chef wenig Dank wissen, denn im Berichte wird selbst weiter ganz zutreffend ausgeführt, daß die Durchführung der Bauten in Montafon gerade so dringend ist, wie die übrigen in der Zusammenstellung aufgeführten Bauten. Der Landesausschuß werde daher mit allem

KH. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II, Session der 10. Periode 1910.

9

Nachdrucke dahin zu wirken haben, daß sowohl für die in das Programm aufgenommen als für die in dasselbe nicht aufgenommenen Schutzbauten die Sicherstellung der erforderlichen Kosten erfolge.

Da aber solche Schutzbauten am Suggedin, in Galgenul, dann an der Litz in Schruns,

an Mehreren Stellen der Ill, sowie zum Teil auch an den Bächen im Gemeindegebiete van Tschagguns und Vandans nicht bloß unbedingt notwendig sind, sondern ehestens in Angriff genommen werden sollten, um die Ufer vor weiteren Zerstörungen im kommenden Frühling gelegentlich der Schneeschmelze möglichst sicher zu stellen, geht Weine Bitte dahin, es möge der hohe Landesausschuß auch mit allem Nachdrucke da hinwirken, daß die Vorbedingungen für eine rasche Inangriffnahme dieser Bauten möglichst bald geschaffen werden.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Haus! Ich habe Bedenken, ob die unter Post 56 des Elementarbauprogrammes mit K 58.000 angesetzte Summe zur Wiederherstellung und Verstärkung der Rheinbinnendämme wohl ausreichen werde, dem Rheintale die nötige Sicherheit vor weiteren Überschwemmungen zu bieten. Das Hochwasser vom Juni d. Js. hat gezeigt, daß durch die jetzt bestehenden Rheinbinnendämme das Rheintal vor Überschwemmungen nicht genügend geschützt ist, es war für dasselbe die höchste Gefahr vorhanden, wieder überschwemmt zu werden, obwohl der Rhein bei Reichenau, also der Hauptfluß, in ganz normaler Höhe stand. Hätte der Rhein bei Reichenau einen Hochstand erreicht, annähernd so hoch, wie es schon wiederholt der Fall war, so wäre es jedenfalls dazu gekommen, daß das Geschick für das Rheintal besiegelt gewesen wäre, und ohne Zweifel wäre es unmöglich gewesen, die Gefahr abzuwenden, namentlich in den oberen Gemeinden, wo der untere Durchstich seine Wirkung noch nicht hat, wie es natürlich von unten herauf der Fall ist. Es ist nur für die Gemeinden Meiningen, Koblach und Müder eine Wiederherstellung und teilweise Verstärkung und Erhöhung der Rheinbinnendämme in Aussicht genommen. Es wäre aber nach meinem Dafürhalten,

wenn das Rheintal vor künftigen Überschwemmungen sicher gestellt werden soll, notwendig, daß die Rheinbinnendämme nicht nur in den oberen Gemeinden sondern bis Hohenems und teilweise auch in Lustenau erhöht und verstärkt werden. Das ist aber nicht in Aussicht genommen und das hat bei mir Bedenken hervorgerufen. Ich habe früher schon einmal mit einem Herrn von der Rheinbauleitung darüber gesprochen und er hat gesagt, daß eine bedeutende Überhöhung der Dämme über den letzten Hochwasserspiegel vorhanden war. Diese überhöhe der Dämme hätte nicht hingereicht, wenn der Rhein von obenher viel Wasser gebracht hätte. Das Flußbett liegt viel höher als das Hintere Gelände, deswegen sind auch starke Dämme notwendig.

Bis der obere Durchstich ausgeführt ist, verstreichen noch viele Jahre. Denn wenn jetzt auch immer daran gearbeitet wird und die Bauten vorwärts schreiten, so wird es halt doch gehen, wie es am untern gegangen ist: Es werden sich da allerlei Hindernisse und Absetzungen einstellen, die wieder eine Aufbesserung und Verstärkung der Dämme oder Wuhre erfordern. Bis die Schutzbauten fertig und konstant sind, wird es selbstverständlich nicht zulässig sein, den Rhein ins neue Bett zu leiten. Ich glaube daher, daß noch viele Jahre vergehen werden. Ich stimme aber diesem Gesetzentwürfe bei in der Hoffnung, es werde bei der Durchführung des Elementarbauprogrammes auch Vorsorge getroffen und Rücksicht genommen werden auf die Erhöhung und Verstärkung der Rheinbinnendämme. Ich glaube auch, daß diese meine Anregung von vielen Seiten und den Rheintalbewohnern unterstützt wird. Denn bei der letzten Hochwasserkatastrophe ist selbst von der Rheinbauleitung wiederholt die Gefahr ausgesprochen und telegraphisch nach Lustenau berichtet worden, daß man sich auf alle Fälle bereit machen solle. Es kann gewiß nicht als überflüssig erkannt werden, wenn ich hier im hohen Hause diesen Bedenken Ausdruck gebe, und ich hege die Hoffnung, daß das Notwendige geschehen wird. Wir haben dies Jahr erfahren, daß uns Rheintalbewohnern der Rhein gefährlich werden kann, wenn er bei Reichenau hoch steht. Das Rheingebiet ist groß und wenn einmal der Rhein bei Reichenau jene Höhe erreichen sollte, wie er sie schon oft erreicht hat,

10

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

und die Vorarlberger Zuflüsse kommen auch noch dazu, so ist die Ausbruchsfahr da, und es ist unbedingt notwendig, daß das Rheintal mehr geschützt wird, bis der obere Durchstich zur Durchführung gekommen ist. Aber da müssen noch bedeutende Arbeiten gemacht werden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Herr Abgeordneter Welte hat dasselbe.

Welte: Hohes Haus! Als Bewohner und Vertreter eines Landesteiles, der besonders schwer und stark von der Hochwasserkatastrophe betroffen worden ist, kann ich nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß durch die Notierung des vorliegenden Gesetzentwurfes die Ausführung wenigstens der ersten und notwendigsten Bauten gesichert erscheint und daß besonders gerade wir im unteren Teile des Walgauer, die wir, wie

bereits erwähnt, von der Katastrophe sehr schwer betroffen worden sind, jetzt nach diesen Schreckenstagen mit mehr Beruhigung in die Zukunft blicken können. Bei dieser Gelegenheit sehe ich mich veranlaßt, dem Landesausschusse, dem Landesbauamte und allen Staats- und Landesfaktoren, die bei dieser Katastrophe uns zu Hilfe gekommen und ihre Unterstützung in ausgiebigstem Maße gezeigt haben, den verbindlichsten Dank abzustatten, und ich stimme gerne dem vorliegenden Gesetzentwürfe bei.

Landeshauptmann: Wünscht niemand

mehr das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Generaldebatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Thurnher: Ich habe nur zu bemerken, daß ich den Ausführungen des hochw. Herrn Dekans Mayer bezüglich Montafon vollinhaltlich beistimme und darauf verweise, daß ich bereits im Eingänge der Verhandlung auf die mutmaßlichen Gründe hingewiesen habe, die zur Nichtaufnahme der bezüglichen definitiven Wasserbauten Anlaß geben mochten, amtlich aber ist uns, wie bereits gesagt, nichts bekannt. Wenn aber gerade die Bezeichnung, die die Leitung der k. k. Elementarbauabteilung in Schruns für diese von der Statthalterei vorläufig ausgelassenen Bauten gewählt

hat, Mitursache war, so dürfte diese Elementarbauleitung in diesem Falle doch keine Schuld tragen. Sie hat halt einen etwas unglücklichen Ausdruck gewählt, nämlich "definitive" Bauten, während tue anderen Bauten im Klostertal, Bregenzerwald und im Walgau einfach als "Wiederherstellungsbauten" betitelt worden sind, und das soll, soviel ich eben gehört habe, der Hauptunterschied sein. Wie ich bereits in früheren Beratungen angedeutet habe, darf aber dieses kein Anlaß sein, daß die Bauten in Montafon nicht in gleicher Weise und gleich stark ausgeführt werden, wie es in den anderen Teilen des Landes geschieht. Heute fassen wir auch keinen Beschluß über die definitiven Bauten der anderen Teile, sondern nur einen Beschluß über die Schutzbauten und provisorischen Bauten. Die definitiven Bauten aller Landesteile müssen in späteren Gesetzen festgelegt werden. Nach meiner Anschauung ist kein Grund zur Beunruhigung da, weil im Berichte oder vielmehr in den Beilagen diese Bauten nicht ausgeführt sind. Aber wenn später an die Verbauung geschritten wird, so wird man sie gewiß ebenso wenig vergessen, als die notwendigen Bauten der anderen Landesteile.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten

Bösch betrifft, möchte ich darauf verweisen, daß die bezüglichen Erhebungen von der k. k. Rheinbauleitung erfolgt sind, und die Rheinbauleitung in dieser Beziehung, ich möchte sagen, durch jahrzehntelange Erfahrungen wohl in den Stand gesetzt sein wird, hier sicher das Richtige zu treffen. Sollte es sich aber herausstellen, daß noch weitere Bauten notwendig sind, so kann das auch in der zweiten Serie oder durch ein Spezialgesetz geschehen. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir gehen also zur Spezialdebatte über.

Thurnher: Soll ich die einzelnen Paragraphe verlesen?

Landeshauptmann: Ich glaube, da es sich doch um einen so wichtigen Gesetzentwurf handelt, der nicht gerade lange ist und nur wenige Paragraphe hat, wäre es angezeigt, die einzelnen Paragraphe zu verlesen.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

11

Thurnher: (Liest § 1 aus Beilage 60 A.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 1 das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, betrachte ich denselben als angenommen.

Thurnher: (Liest § 2.)

Landeshauptmann: § 2 ist, da keine Bemerkung erfolgt, angenommen.

Thurnher: (Liest § 3.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung

betrachte ich als Zustimmung zu § 3.

Thurnher: (Liest § 4.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 4 das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

Thurnher: (Liest § 5.) -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest § 6.) -

Landeshauptmann: Es erfolgt keine Bemerkung.

Angenommen.

Thurnher: (Liest § 7.) -

Landeshauptmann: § 7 ist, wenn keine Bemerkung erfolgt, - angenommen.

Thurnher: (Liest § 8.) -

Landeshauptmann: § 8 ist angenommen.

Thurnher: (Liest § 9.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung

betrachte ich als Zustimmung.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Bemerkung gemacht?

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich sie ebenfalls mit Ihrer Zustimmung versehen.

Thurnher: Ich glaube, man könnte nun vorerst auf die Abstimmung über die übrigen fünf vorliegenden Anträge eingehen und nachher werde ich die Vornahme der dritten Lesung beantragen.

Landeshauptmann: Es liegen außer dem formellen Antrage des Gesetzentwurfes noch fünf Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit vor, wovon der 3. Antrag in einer abgeänderten Form erscheint; er lautet jetzt so: (Liest obigen Antrag.)

Ich eröffne über die Anträge 2 bis inklusive 6 die Besprechung. Wenn niemand sich meldet, kann ich sämtliche Anträge unter einem zur Abstimmung bringen.

Da keine Einwendung erfolgt, ersuche ich jene Herren, die den Anträgen, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Thurnher: Ich stelle den Antrag zur Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Hat jemand gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung zu erheben? -

Nachdem das nicht der Fall ist, ersuche ich

jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Der letzte Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Behebung der Hochwasserschäden an Straßen und Brücken.

Herr Abgeordneter Jodok Fink ist Berichterstatter in dieser Angelegenheit und er wird den Bericht, der erst vor kurzem verfaßt worden ist,

12

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

zur Verlesung bringen. Der Bericht wird ebenfalls, wie ich schon beim ersten Gegenstände der Tagesordnung angekündigt habe, noch gedruckt und als separate Beilage nachträglich den stenographischen Protokollen einverleibt werden. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Jodok Fink: (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 66.)

Das sind die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der Bericht ist nicht außerordentlich lang und ausführlich deshalb ausgefallen, weil dem Wesen nach hier eigentlich die gleiche Angelegenheit zu behandeln ist, wie es jener Gegenstand war, den wir soeben verhandelt haben. Es ist in einem einzigen Punkte eine wesentliche Abweichung. Diese besteht darin, daß die Aktion, die jetzt in Verhandlung steht, nämlich die Wiederherstellungsarbeiten der öffentlichen nicht ärarischen Straßen und Brücken, soweit sie bis jetzt vorausszusehen sind, durch den heutigen Beschluß als abgeschlossen zu betrachten erscheint. Es ist also nicht wie beim früher behandelten Gegenstände, daß bei den Wiederherstellungsbauten ein Teil jetzt gemacht und für einen anderen Teil später vorgesorgt werden muß, sondern hier ist die hohe Regierung in sehr anerkennens- und dankenswerter Weise daraus eingegangen, daß das ganze bis jetzt bekannte erforderliche Kostenbtragnis von Staat, Land und Gemeinden durch diesen Gesetzentwurf gesichert erscheint. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Anträge und dann noch des Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Ich erteile das



Wort dem Herrn Abgeordneten Dekan Mayer.

Dekan Mayer: Ich finde hier im Bauprogramm unter den Bausummen einen Posten Nr. 18 für die "Wiederherstellung der Straße nach Gargellen in Montafon K 90.000" aufgeführt. Ich nehme an, daß hier in die Verbindungsstraße nach Gargellen die Brücke auch einbezogen ist, die eingestürzt ist, beziehungsweise die Straße durch Galgenul nach Battmund. Wenn das nicht der Fall und diese Arbeiten nicht in

der Bausumme einbegriffen sein sollten, möchte ich darauf aufmerksam gemacht haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Weite.

Welle: Es ist mir kürzlich mitgeteilt worden, daß eine größere Post zur Behebung von Schäden an Straßen und Brücken in der Gemeinde Satteins aus Versehen in das Bauprogramm keine Aufnahme gefunden habe und ich hoffe, daß es vielleicht möglich ist, das Fehlende aus der letzten Post "für verschiedene andere Arbeiten und Unvorhergesehenes" zu bedecken oder daß auf Grund weiterer Verhandlungen mit Staat und Land jene nicht berücksichtigten Bauten noch ihre Bedeckung finden können. Ich ersuche den Landesausschuß, das diesbezüglich eingelangte Gesuch der Gemeinde Satteins berücksichtigen zu wollen, soweit es möglich ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort?

Wenn das nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Jodok Fink: Ich habe nur noch zu den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners Welte zu bemerken, daß wohl deshalb nichts im Straßenbauprogramm aufgenommen worden ist, weil seitens der Gemeinde Satteins ein diesbezügliches Ansuchen meines Wissens weder an den Landesausschuß noch an den Landtag gestellt worden ist, und daher die Aufnahme nicht stattgefunden hat

Bezüglich des Einbezuges der Brücke bezw. der Straßenstrecke Galgenul nach Battmund in die Rekonstruktionsarbeiten der Gargellenstraße kann ich keine nähere Auskunft geben, da dem Ausschusse keine Detailpläne vorlagen.

Landeshauptmann: Ich möchte noch weitere Aufklärung dazu geben, daß die genannte Straße nach Gargellen, soweit sie gegenwärtig eine Straße genannt werden kann, überhaupt nur

ein Fahrweg mit starken Steigungen ist, und daß lediglich dieser Fahrweg wiederum hergestellt worden ist, mit Ausnahme eines ganz kleinen

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 19 0.

13

in die Straße von Kreuzgasse her einmündenden Stückes bei Galgenul. Ich glaube, daß mit diesen 90.000 Kronen, die präliminiert sind, gar nichts anders gemeint sein kann, als daß auch noch bei Galgenul sowohl die Zufahrtstraße als auch die Fortsetzung in diesen Betrag hineinkommt, da unmöglich 90.000 Kronen für den Gargellener Fahrweg allein verwendet werden könnten, außer es wäre beabsichtigt, eine neue Straße zu bauen.

Wir gehen nun zur Spezialdebatte über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 1 zu verlesen.

Jodok Fink: (Liest § 1 des Gesetzentwurfes aus Beilage 64.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 2.) -

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 2.

Jodok Fink: (Liest § 3.) -

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 4.) -

Landeshauptmann: Wird eine Einwendung zu § 4 gemacht? -

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 5.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 5 das Wort? -

Wenn nicht, betrachte ich ihn als angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 6.) -

Landeshauptmann: § 6 ist, wenn keine Bemerkung erfolgt, - angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 7.) -

Landeshauptmann: § 7 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest § 8.) -

Landeshauptmann: § 8 ist angenommen.

Jodok Fink: (Liest Titel und Eingang des  
Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel  
und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung vorgebracht?

-

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich dieselben  
als angenommen.

Jodok Fink: Ich stelle den Antrag auf sofortige  
Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen  
Antrag eine Einwendung erhoben? -

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene  
Herren, die dem Gesetzentwürfe, wie er aus den  
Beschlüssen der 2. Lesung hervorgegangen ist, auch  
in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen,  
sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf ist zum Beschlusse erhoben.

Wir hätten noch die Abstimmung über die  
weiteren Anträge, welche der Berichterstatter  
bereits verlesen hat, vorzunehmen. Sind die  
Herren einverstanden, wenn ich sämtliche Anträge  
unter einem zur Abstimmung bringe oder wünscht  
noch irgend jemand das Wort dazu? -

Wenn dies nicht der Fall ist, ersuche ich alle  
jene Herren, die den Anträgen 2, 3, 4 und 5,  
die der volkswirtschaftliche Ausschuß gestellt hat,  
ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von  
den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand und damit unsere  
Tagesordnung erledigt und das heurige Beratungsmaterial  
erschöpft.

Hohes Haus! Eine außerordentlich arbeitsreiche  
und wichtige Tagung liegt am heutigen  
Tage hinter uns, wohl eine der bedeutendsten,  
seit unsere verfassungsmäßige Tätigkeit besteht.

16 Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Die Session nahm am 20. September ihren Anfang, dauerte somit im Ganzen 32 Tage. In dieser Zeit wurden 16 Haussitzungen und zahlreiche Beratungen der Ausschüsse abgehalten, denen sich noch 3 Sitzungen des Landesausschusses anfügen. Es bestanden dieses Jahr 5 verschiedene Landtagsausschüsse, nämlich der Finanz-, der volkswirtschaftliche und landwirtschaftliche, der Petitions- und Schulausschuß, alle mit Ausnahme des 5 gliedrigen Petitionsausschusses aus 7 Mitgliedern zusammen.

Das dem hohen Hause unterbreitete Beratungsmaterial setzt sich zusammen aus 3 selbstständigen Anträgen, 72 Landesausschußvorlagen und 20 Petitionen und Eingaben, die direkt an den hohen Landtag gerichtet wurden, somit im ganzen aus 95 Verhandlungsstücken.

Von diesen wurden direkt in Verhandlung gezogen die Anträge betreffend das Einschreiten wegen Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck und die gestern erfolgte Protestkundgebung gegen die Vorgänge bei der Versammlung am 16. Oktober in Innsbruck, ferner die Berichte des Landesausschusses über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen, die Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes, über die Voranschläge des Landeskulturrates, des Normalschulfonds und der aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen, desgleichen über die Gesetzentwürfe betreffend die Regulierung des Koblacher Kanales in dessen oberer Strecke und betreffend die Herstellung von Schutzbauten an der Frutz bei Rankweil und Zwischenwasser, ferner in Sachen der Herstellung der Talstraße in Mittelberg, der Deckung der Mehrkosten der Flexenstraße und der Illwuhrbauten in Motten, Mariex, Mittelberg und Gurtis (Gemeinde Nenzing), über die Subventionierung des Schießstandbaues in Feldkirch, die Schaffung eines eigenen Landesbauamtes, die Personalfragen und vier andere kleinere Berichte.

Der Finanzausschuß erledigte wie alle Jahre den Rechnungsabschluß der einzelnen landschaftlichen Fonds und der Landesirrenanstalt Valduna, den Voranschlag derselben und des Landesfonds pro 1911, den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, die Gesetzentwürfe betreffend

die Abänderung der Biersteuer und betreffend die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinauflage, endlich den Akt betreffend den Landhausbau.

Der Petitionsausschuß erstattete Bericht über 6 ihm zugewiesene Subventionsgesuche.

Der Schulausschuß beriet über die Eingaben von 10 Gemeinden um Gewährung von Landesbeiträgen zu den Schulauslagen, über die Petitionen beider Lehrervereine des Landes in Sachen der Altpensionisten und der Erhöhung ihrer Bezüge, endlich über die Eingabe der Gemeinde Hohenems wegen Schaffung eines Landesgesetzes betreffend die Errichtung einer Bürgerschule.

Ein bedeutendes und zahlreiches Beratungsmaterial hatten die beiden restlichen Ausschüsse, der landwirtschaftliche und der volkswirtschaftliche zu bewältigen. Dem ersteren waren zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen: die 3 wichtigen Gesetzentwürfe betreffend die Schaffung eines Landeskulturrates, die Regelung der Waldaufsicht und betreffend! einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, ferner der Jahresbericht der Landeshypothekenbank, die Eingaben des landwirtschaftlichen Vereines in Sachen der Erlassung eines Streueausführverbotes und wegen Gewährung verschiedener Subventionen für diesen Verein, die Angelegenheit der Knötchenseuche der Rinder und 2 Subventionsgesuche von landwirtschaftlichen Korporationen.

Endlich der volkswirtschaftliche Ausschluß:  
die sämtlichen Stickereiangelegenheiten, die Schaffung eines Gewerbeförderungsamtes und die Subventionsgesuche des gewerblichen Verbandes im Lande, der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz, ferner die Teuerungsanträge:  
in Straßen- und Kommunikations-Angelegenheiten beriet der Ausschluß über Eingaben fort Gemeindien und Konkurrenzen um Bewilligung von Subventionen zur Offen- und Einhaltung von Straßen und über die herzustellende Fahrstraße nach Dünserberg, über den Akt betreffend die Deckung der Mehrkosten der Straße Sonntag-Fontanella und endlich über das Gesuch der Montafoner Aktiengesellschaft um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Wiederherstellungskosten der Bahn, sowie über die heute beschlossene Notstandsvorlage zur

Sicherung der Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten zerstörter Straßen und Brücken und im Zusammenhange damit das Gesuch der Gemeinde Bizau in Sachen der Neuherstellung der Straße nach Bezau. In bezug auf Wasserbauten behandelte der Ausschuß: die Frage der Regulierung des Pola-Baches in Göfis, der Illregulierung in der Kapfchlucht in Feldkirch, die Verstärkung der Illwuhrbauten in Außerböden und die Deckung der Mehrkosten der Klausbach-Regulierung, desgleichen die Verbauung des Rickenbaches und der Schwarzach, ferner die Notstandsvorlage betreffend die Wiederherstellung von Schutzbauten an der Ill, Bregenzerach und Nebenflüssen und die hierauf bezughabenden Gesuche der Gemeinden Toren, Thüringen, Götzis, Egg und Bezau; endlich noch einige andere Gegenstände, von denen ich hier nur nenne, insbesondere den Gesetzentwurf betreffend die Einzahlung von Gemeindesteuern und Einhebung von Verzugszinsen, sowie den Gesetzentwurf betreffend die Einhebung eines Schlachthausbeitrages in der Stadt Bregenz und endlich die Frage der Trennung der Fraktion Kennelbach von der Gemeinde Rieden und Bildung einer selbständigen Gemeinde.

Wenn wir all diese zahlreichen Gegenstände, welche das hohe Haus und seine Ausschüsse in diesen abgelaufenen 32 Tagen beschäftigten, noch kurz vor unseren Augen vorbeiziehen lassen, so können sich die Herren Abgeordneten ohne Überhebung das Zeugnis geben und damit vor ihre Wähler treten, daß sie mit allem Eifer und Fleiße in vollem Maße ihre Pflicht erfüllt und vereint für das Wohl des Landes gearbeitet haben.

Ganz besonders von Bedeutung war dieses einige Zusammenwirken in der Frage der Notstandsaktion zur allmählichen Behebung der Schäden des letzten furchtbaren Hochwassers und zur Wiederherstellung der zerstörten Dämme, Straßen und Brücken. Im Zeichen der ernstesten traurigen Lage des Landes haben wir uns am 20. September zu unseren Beratungen versammelt, in diesem Zeichen haben Sie mit Beschlußfassung zweier so wichtiger Gesetzentwürfe die Session heute beendet, Gesetzentwürfe, die einmal mit der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion versehen, geeignet sein werden, unsere so schwer

heimgesuchten Mitbrüder in den überschwemmt gewesenen Landesteilen mit neuen Hoffnungen aus eine, so Gott will, bessere Zukunft zu erfüllen. Denn dadurch werden schon 1910 und 1911

die allerwichtigsten Wiederherstellungsbauten zum Schutze von Hab und Gut und von wertvollen Gründen der Bewohner gesichert und eine noch viel höhere Summe einer intensiven und zielbewußten Verbauungsaktion zur Abhilfe vor einer Wiederholung solcher Katastrophen gewidmet, deren Ermöglichung durch Erwirkung von Staats- und Landesmitteln den Verhandlungen des Landesausschusses mit der k. k. Regierung vorbehalten bleibt, von denen wir schon für die nächste Session die Sicherstellung durch neuerliche, die 2. Serie der Verbauungsprogramme umfassende Gesetzentwürfe erhoffen. Allerdings sind aus Jahre hinaus durch die Verzinsung und Amortisierung von Darlehen von zusammen 3,600.000 K die Mittel des Landes zum großen Teile vollständig gebunden, das Land aus das höchste angestrengt; allerdings mußte die Landesvertretung zum Zwecke der Erfüllung aller finanziellen Verbindlichkeiten auch eine Erhöhung der Bierabgabe beschließen, aber ich bin überzeugt, der gesunde Sinn unseres Vorarlberger Volkes weiß, erfüllt von Solidaritätsgefühl für unsere notleidenden Mitbürger, es zu würdigen, daß in den Zeiten schweren Unglückes mehr denn je der Grundsatz gilt: "Alle für einen und einer für Alle!" und daß unser Volk für die Überschwemmten, zur Linderung ihrer Not und zur Abhilfe von neuen Katastrophen ohne Murren finanziell durch Tragung höherer, auf alle Teile der Bevölkerung zu verteilenden Abgaben auf Getränke mithelfen wird. Dieses Solidaritätsgefühl ist ein echt vorarlbergische Volkszug, der sich schon oft in schweren Zeiten glänzend betätigt hat und der - dessen bin ich überzeugt - sich diesmal wieder offenbaren wird.

Und so wollen wir denn die Stätte unserer heurigen verfassungsmäßigen Tätigkeit verlassen mit dem Gefühle der Befriedigung einer voll erfüllten Pflicht, aber auch mit dem hoffnungsvollen Ausblicke nach einer froheren Zukunft für unser Land und seine Bewohner. Möge die göttliche Vorsehung uns fernerhin vor ähnlichen

16

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

schweren Heimsuchungen gnädig bewahren!  
Möge der Allmächtige uns eine bessere Zukunft gewähren, das soll unser Wunsch und unser stilles Gebet sein in dieser Stunde.

Empfangen Sie, meine Herren Abgeordneten  
Meinen besten Taut für Ihre unverdrossene, emsige  
Arbeit zum Wohle des Landes!

Möge auch unser hochverehrter Herr Regierungsvertreter Herr Statthaltereirat Graf von Meran meinen tiefgefühlten Dank entgegennehmen, welchen ich demselben für all sein großes Interesse an unseren Verhandlungen und an den Geschicken des Landes, für sein unsere Arbeiten wesentlich förderndes Mitwirken und sein warmes Empfinden all unserer Bedürfnisse zu zollen, mich für verpflichtet halte.

Und nun hohes Haus, wollen wir am Schlüsse unserer Beratungen noch unseres Allergnädigsten Jubelkaisers in altbewährter, echt vorarlbergischer Treue gedenken! Wollen Sie, meine Herren, mit mir einstimmen und begeistert rufen: Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Sperr lebe hoch! hoch! hoch! (Alle Abgeordneten harten sich von den Sitzen erhoben und stimmten begeistert ein)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thurnher.

Thurnher: Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu sprechen, wenn ich unserem verehrten Herrn Vorsitzenden, dem Herrn Landeshauptmann für die so konziliante und objektive Leitung der Verhandlungen, für sein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Abgeordneten und für sein tatkräftiges Mitwirken zur Erzielung der Erfolge unserer Beratungen unseren wärmsten Dank ausspreche und zugleich dem Wunsche Ausdruck verleihe, daß er nun nach Wiederherstellung und Neukräftigung seiner Gesundheit, noch lange Jahre für das Beste des Landes zu wirken in der Lage sei. (Bravorufe!)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat in ausführlicher Weise eine Darstellung der Tätigkeit des hohen Hauses und der Bedeutung derselben gegeben.

Ich bin nun in keiner Weise berufen, von dieser Stelle aus dem hohen Hause gewissermaßen ein Zeugnis über seine Leistungen auszusprechen. Erfüllt vom wärmsten Interesse für das Land Vorarlberg, an dessen Verwaltung mitzuwirken ich berufen bin, drängt es mich aber doch, Ihnen wärmstens zu danken, für die Tatkraft, die Sie bewiesen haben durch Votierung des Elementarbauprogrammes, durch welches Sie versuchen, die unerhörten Wasserschäden, von denen das Land im heurigen Jahre so schwer betroffen wurde, einigermaßen wieder gut zu machen; zu danken für die Einsicht, welche Sie gezeigt haben durch die Annahme des Gesetzes betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, welche dazu dienen sollen, eine Wiederkehr ähnlicher Hochwasserschäden in Zukunft zu verhindern



und dem Lande Vorarlberg in seinen  
Forsten für alle Zeiten den sichersten Schutz  
für das Land und einen wahren Schatz  
für alle Nachkommen zu erhalten.

Es war mir eine Freude, in dieser Beziehung  
mit dem hohen Hause zusammenzuarbeiten und  
ich danke dem Herrn Landeshauptmanne für die  
freundlichen Worte, die er mir aus diesem  
Anlasse gewidmet hat.

Ich fühle mich verpflichtet, den Herren noch  
einmal den wärmsten Dank zum Ausdrucke zu  
bringen und wünsche Ihnen nach vollbrachter  
Arbeit frohe Heimkehr und frohes Wiedersehen.

Landeshauptmann: Gestatten Sie mir  
noch, meine verehrten Herrn, daß ich meinen  
wärmsten Tank ausdrücke für die freundlichen  
Worte der Anerkennung, welche der Herr  
Landeshauptmannstellvertreter an mich gerichtet hat,  
und für die besten Wünsche für mein ferneres  
Wohlergehen.

Ich fühle mich verpflichtet, auch dem Herrn  
Landeshauptmannstellvertreter meinen verbindlichsten  
Dank zum Ausdrucke zu bringen für die  
vielfachen Vertretungen meiner Stelle hier im  
hohen Hause und für sein das ganze Jahr hindurch  
stets betätigtes emsiges Wirken zum Wohle  
des Landes, für die Tätigkeit, die er insbesondere  
in jener ernsten Zeit in so hervorragender Weise  
bekundet hat, als die Hochwasserkatastrophe  
hereinbrach und ich leider noch krank darniederlag  
und nicht eingreifen konnte.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

17

Ich wünsche allen Herren auch meinerseits  
eine frohe Heimkehr und, wenn wir uns wieder  
versammeln zu einer ordentlichen oder außerordentlichen  
Session, hoffe ich, daß Sie alle mit  
denselben Einigkeits- und Solidaritätsgefühlen an  
der weiteren Sanierung des Unglücks arbeiten  
werden, welches dank unserer vereinten Bemühungen  
und durch die Hilfe des Staates wieder einigermaßen  
behothen werden soll.

Also noch einmal frohe Heimkehr und frohes Wiedersehen!

Und somit erkläre ich die II. Session der 10. Landtagsperiode  
für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Uhr vormittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 16. Sitzung

am 21. Oktober 1910

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 24 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof Dr. Egger und Dr. Fink.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Dr. **Rudolf Graf von Meran.**

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 21 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird von irgendeiner Seite eine Bemerkung zum Protokolle gemacht? —

Es ist nicht der Fall; somit betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen gleich zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als 1. Punkt:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend den Landeskulturrat.

Bekanntlich wurde gestern vom Herrn Berichterstatter der Antrag gestellt, die 3. Lesung dieses Gesetzentwurfes auf den heutigen Tag zu verschieben und sich mit der Durchführung der 2. Lesung zu begnügen.

Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, ob er bezüglich der 3. Lesung eine Abänderung, die sich natürlich nur auf eine stilistische oder Druckfehlerkorrektur beschränken kann, beantragen will.

**Josef Fink:** Ich habe keinen Antrag zu stellen.

**Landeshauptmann:** Hat vielleicht sonst noch jemand aus der Mitte der Herren Abgeordneten einen Änderungsantrag in diesem bezeichneten Ausmaße für die 3. Lesung zu stellen? —

Wenn es nicht der Fall ist, so schreiten wir zur 3. Lesung und ich ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der gestrigen Sitzung hervorgegangen ist, auch in 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der beabsichtigten Trennung der Fraktion Rennebach von der Gemeinde Nieden.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser. Ich erteile ihm das Wort und bemerke, daß der von ihm zur Verlesung gebrachte Bericht, nachträglich, wie die übrigen Ausschußberichte, in Druck gelegt und den stenographischen Sitzungsberichten als Beilage wird einverleibt werden.

**Loser:** Da ich erst Dienstag in dieser Woche von den Delegationsberatungen zurückkehrte und mir der Akt betreffend der beabsichtigten Trennung der Fraktion Kennelbach von der Gemeinde Rieden, nachdem er vorher den volkswirtschaftlichen Ausschuß beschäftigt hatte, zur Ausarbeitung des Berichtes übermittelt wurde, bin ich erst gestern dazugekommen, ihn fertig zu stellen. Daher war es nicht möglich, denselben dem Drucke zu übergeben und somit sehe ich mich genötigt, den Bericht, wenn er auch etwas länglich ausgefallen ist, zur Verlesung zu bringen.

(Liest Bericht und Anträge aus Beilage 67.)

Hohes Haus! Ich habe nun den, ich glaube wohl, ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit vorgetragen, der Ihnen ein Bild über den Werdegang bietet, den die Abtrennungsgeschichte in unserer Gemeinde Rieden die letzten Jahre genommen hat. Ich habe dem vorläufig nichts mehr beizufügen und bitte das hohe Haus, denselben zur Kenntnis zu nehmen, in die Beschlußfassung darüber einzugehen und in der Spezialdebatte dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung zu erteilen.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Anträge die Generaldebatte.

Wünscht jemand dazu das Wort? —

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Kemmerknecht.

**Kemmerknecht:** Ich habe eigentlich dem sehr erschöpfenden Berichte des Herrn Berichterstatters nicht viel beizufügen, nur auf etwas möchte ich aufmerksam machen. Wie aus dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu ersehen ist, haben sich die Verhältnisse in der Gesamtgemeinde Rieden mit der Parzelle Kennelbach so gestaltet, daß auch in der Gemeindevertretung selber ein Zusammenarbeiten zwischen den Ver-

tretern der beiden Parzellen Rieden-Vorkloster und Kennelbach für die weitere Zukunft fast nicht mehr möglich ist. Es hat nach den Ausführungen des Berichtes die Parzelle Rieden ja gewiß kein Bedürfnis, weiterhin die Notwendigkeiten der Parzelle Kennelbach auf das eifrigste zu fördern, weil Rieden-Vorkloster viel früher das Bedürfnis hatte, große Ausgaben zu machen, an denen Kennelbach nicht mitzuzahlen hatte. Umgekehrt ist das heute bei Kennelbach. Kennelbach steht heute vor dem Baue eines Schulhauses, der Errichtung von Straßen u. s. w. An diesen Sachen müssen in Zukunft auch die beiden Parzellen Rieden und Vorkloster mitzahlen. Nach dem Refurse vom Jahre 1905 wurde nun heute schon die Beobachtung gemacht, daß in der Gemeindevertretung bei den verschiedensten notwendigen Anschaffungen, die in der Parzelle Kennelbach oder zum Teile in Rieden-Vorkloster gemacht werden müssen, die Vertreter von Rieden-Vorkloster sagen, wir bewilligen für Kennelbach nichts oder die von Kennelbach, wir bewilligen für Rieden-Vorkloster nichts mehr. Dieser Zustand ist nun, glaube ich, ganz unhaltbar. Und aus diesem Grunde ersuche ich, daß dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zugestimmt werde und die Gemeinde Kennelbach zu einer selbstständigen Gemeinde gemacht werde. Daß auch die Bevölkerung allgemein dieser Anschauung huldigt, ist wohl der beste Beweis, daß die Gesamtheit der Bevölkerung, wie im Berichte angeführt ist, mit sehr wenigen Ausnahmen sich für die Abtrennung ausgesprochen hat. In der Parzelle Kennelbach selber ist sogar die Abstimmung für die Abtrennung einstimmig mit ja erfolgt und dazu kommt noch, daß sämtliche Steuerträger zur Wahl erschienen sind mit Ausnahme von einem, soweit sie nicht durch Krankheit oder anderweitig am Erscheinen verhindert waren, und für „ja“ ihre Stimme abgegeben haben. In Rieden und Vorkloster war die Beteiligung etwas schwach; aber gerade diese schwache Beteiligung hat bewiesen, daß diejenigen, welche nicht zur Wahl gekommen sind, auch für die Abtrennung sind, weil sie genau wußten, daß die Majorität für „ja“ stimmen werde und ihre Stimmen diesen zugezählt werden.

Die Vorbedingungen für die Abtrennung der Parzelle Kennelbach sind ja, wie uns der Bericht zeigt und jeder wissen wird, gegeben, sowohl in geographischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung und deshalb glaube ich, sollte diese Abtrennung nicht mehr weiter hinausgeschoben werden. Ich empfehle daher dem hohen Hause die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Anträge.

**Vandeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort zu nehmen? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Generaldebatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

**Vojer:** Hohes Haus! Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen, zwar nicht in der Eigenschaft als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses, sondern lediglich für meine Person zu machen. Die Gemeinde Kieden zählte nach der letzten Volkszählung 5000 Einwohner und ich bin der Meinung, daß sie bei der heuer durchzuführenden Volkszählung gewiß über 7000 Einwohner hinaufkommen wird. Wir haben es somit mit einer der größten Gemeinden des Landes zu tun und wir schreiten nun daran, diese Gemeinde zu verkleinern und zu zerlegen, indem wir aus derselben zwei Gemeinden schaffen. Als im Jahre 1905 die Frage der Abtrennung der Parzelle Kennelbach von der Gemeinde Kieden auf der Tagesordnung stand, habe ich mich dagegen ausgesprochen und ich gestehe offen, daß ich mich bemüht habe, die Abtrennung damals aufzuhalten. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt und ich stehe auch heute noch prinzipiell auf demselben Standpunkte, daß große Gemeinwesen sich nicht verkleinern sollten, denn es liegt ja bekanntlich im Zuge unserer Zeit, daß große und mitunter sehr große Gemeinwesen immer mehr bestrebt sind, sich zu vergrößern dadurch, daß sie ihre Vororte in ihr Gemeindegebiet einbeziehen. Ich führe da Wien, Innsbruck und besonders Feldkirch an, welche letzteres Heilig-Kreuz einbezogen hat und bemüht ist, auch Leviz einzubeziehen. Diesem Grundsatz habe ich prinzipiell jederzeit volle Berechtigung zuerkannt und ich verweise

diesbezüglich auch auf die im Landtage abgeführte Debatte vom Jahre 1906, wo die Frage der Abtrennung Kennelbachs hier eingehend besprochen wurde. Wenn ich nun heuer in der Gemeinde für die Abtrennung stimmte und heute als Berichterstatter eines Gesetzentwurfes fungiere, der die Abtrennung durchführen will, erlaube ich mir hervorzuheben, daß nicht ich meine diesbezügliche Ansicht geändert habe — denn prinzipiell stehe ich nach wie vor auf dem gleichen Standpunkte, — sondern, daß sich eben die Verhältnisse bei uns in der Gemeinde Kieden wesentlich verändert haben. Es ist bereits im Berichte angeführt, daß der Landesauschuß in seiner Entscheidung vom Jahre 1905 sich dahin ausgesprochen hat, (und zwar mit vollem Recht, denn die Gemeindeordnung schreibt dies vor), daß nicht auf Kosten einer Parzelle fernerhin Straßen, Schulhausbauten zc. durchgeführt werden dürfen. Wir haben aber nun in den letzten anderthalb Jahrzehnten in Kieden-Vorkloster große Summen für Straßen und noch mehr für Schulhausbauten ausgegeben und sind nun auf Grund der Entscheidung des Landesauschusses verpflichtet, die zu diesem Zwecke aufgenommenen Darlehen allein zu amortisieren und zu verzinsen, während Kennelbach hierzu nicht herangezogen werden kann. Dazu kommt noch der Umstand, daß in Kennelbach die Notwendigkeit eines Schulhausbaues immer mehr näher rückt, denn es mußte heuer schon die Schulleiterwohnung zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Ferner soll in Kennelbach die im Bauprogramme des Landes befindliche Schulstraße erbaut werden, welche auch der Gemeinde wesentliche Kosten verursacht, und zu diesen allen haben wir, nämlich Kieden-Vorkloster, nach dem gegenwärtigen Steuerverhältnisse  $73\frac{6}{10}$  beizutragen, während Kennelbach zu dem, was wir an Straßen und Schulhausbauten ausgegeben, nichts beizutragen hat. Nun werden sie einsehen, meine verehrten Herren, daß es für mich, der ich auch der Gemeindevertretung von Kieden angehöre, unter den gegebenen Verhältnissen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wohl nicht möglich ist, gegen die Abtrennung aufzutreten, wenn ich mir nicht mit Recht den Vorwurf zuziehen will, daß ich materielle oder finanzielle Interessen der Parzellen Kieden-

Vorkloster nicht berücksichtige. Nun muß ich allerdings sagen, als Kennelbacher hätte ich es mir eher überlegt, ob ich für die Abtrennung eintreten soll. Wie das hohe Haus gehört hat, hätten wir, nämlich Rieden-Vorkloster für Kennelbach künftighin weitergehende Verpflichtungen übernehmen müssen, welche die Kennelbacher nun allein zu übernehmen haben. Es wäre daher gewiß zu verstehen gewesen, wenn die Kennelbacher gesagt hätten, wie kommen wir dazu, die uns bevorstehenden Ausgaben alle selber zu tragen, wenn die Möglichkeit geboten ist, daß die anderen Parzellen hiezu beträchtlich mithelfen müssen. Aber, hohes Haus, die Vorgänge in der Gemeindestube in Rieden innerhalb des letzten Jahres, die ich hier nicht weiter ausführen will, haben jedenfalls die Kennelbacher zur Überzeugung gebracht, daß die Zustände und Verhältnisse, wie sie dormalen in unserer Gemeinde obwalten, einfach unhaltbar sind. Sie sind zur Überzeugung gebracht worden, daß sie das Notwendigste und Minimalste, was Kennelbach bedarf, im Laufe der Jahre von der Gemeindevertretung in förmlichem Kampfe werden erringen müssen und dazu scheinen die Herren in Kennelbach keine große Lust zu haben, nachdem die Aussicht, daß dieser Kampf besonders erfolgreich sei, ohnehin nicht sehr groß ist.

Andererseits haben die Kennelbacher durch diese Haltung gezeigt, da sie sich trotz der scheinbar günstigen Umstände einstimmig für die Abtrennung ausgesprochen haben, wie hoch sie die Autonomie und die Selbständigkeit von Kennelbach einzuschätzen wissen, so daß sie förmlich materielle Opfer dafür zu bringen bereit sind.

Wenn ich nun, geehrte Herren, diese Angelegenheit lediglich etwa vom engherzigen Standpunkte als Vertreter der Parzelle Rieden beurteilen wollte, dann müßte ich auch gegen die Abtrennung sein; denn wir in Rieden hatten an Kennelbach nach verschiedenen Richtungen hin sehr oft einen starken Rückhalt. Wir in Rieden haben auch eher ländliche Verhältnisse als Vorkloster und haben vielfach mit Kennelbach gleiche Interessen wirtschaftlicher Natur. Auch in bezug auf die politische Anschauung haben wir da einen weitaus größeren Rückhalt als wie es in Vorkloster der Fall ist, was ich ohneweiteres zugebe.

Es ist zwar keineswegs richtig, wie vielfach behauptet wird, daß die Parzelle Rieden z. B. in der Gemeindevertretung dominiere, und wenn bisweilen von einem „Riedener Regiment“ gesprochen wird, so kann ich dieses Märchen am besten dadurch zerstreuen, wenn ich darauf hinweise, daß gegenwärtig von 28 Ausschußmitgliedern 12 der Parzelle Vorkloster, 11 der Parzelle Kennelbach angehören und nur 5 der Parzelle Rieden, welche so dominierend sein soll und in welcher das Regiment stabilisiert sei. Das hohe Haus mag daraus ersehen, was es mit dieser Behauptung für eine Bewandnis hat.

Richtig ist jedoch, daß wir in Kennelbach vielfach einen Rückhalt gefunden haben und in vielen Fragen zusammengegangen sind. Künftighin sind wir, — da geben wir uns keiner Täuschung hin — eigentlich auf das Wohlwollen der drei- oder viermal größeren Parzelle Vorkloster angewiesen. Wie es aber mit diesem Wohlwollen aussieht, darüber haben uns die Vorgänge der letzten Monate hinreichend belehrt. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sache auch wieder einmal in ein besseres Geleise kommen wird.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß, wenn ich diese Angelegenheit lediglich vom politischen Standpunkte aus beurteilen und also vom politischen Standpunkte aus Stellung dazu nehmen wollte, daß ich — ich sage es mit Betonung — auch gegen die Abtrennung sein müßte. Ich bin aber der Meinung, daß Fragen, welche die Fortentwicklung eines Gemeinwesens so eminent berühren, Fragen, an deren Lösung alle Bewohner und besonders die Steuerträger so lebhaft interessiert sind, daß solche Fragen, nicht wie das z. B. andernorts geschieht, lediglich vom politischen Gesichtswinkel, sondern von einer etwas höheren Warte aus beurteilt werden müssen. Deshalb trete ich im gegebenen Falle auch dafür ein, habe auch im volkswirtschaftlichen Ausschusse das Amt des Berichterstatters übernommen und bitte daher, das hohe Haus, bei der Spezialdebatte den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschlusse zu erheben.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nun zur Spezialdebatte.

Nachdem das Gesetz erst kurze Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die paar Paragrafen des Gesetzentwurfes zur Verlesung zu bringen.

**Vojer:** (Liest § 1 aus Beilage 61.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 1 das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, dann erkläre ich denselben als angenommen.

**Vojer:** (Liest § 2.) —

**Landeshauptmann:** Keine Einwendung zu § 2 betrachte ich als Zustimmung zu demselben.

**Vojer:** (Liest § 3.) —

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort zu § 3? —

Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

**Vojer:** (Liest § 4.) —

**Landeshauptmann:** § 4 ist angenommen.

**Vojer:** (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung vorgebracht? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben mit Ihrer Zustimmung versehen.

**Vojer:** Ich beantrage, nachdem wir heute die letzte Sitzung in dieser Session haben, die sofortige Vornahme der 3. Lesung.

**Landeshauptmann:** Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt; wird eine Einwendung dagegen erhoben? —

Wenn das nicht der Fall ist, dann ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung

hervorgegangen, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt und wir kommen zum nächsten Punkte, zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Behebung der Hochwasserschäden der Flüsse und Bäche des Landes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Thurnher, das Wort zu nehmen.

**Thurnher:** Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Behebung des durch die Elementarereignisse an der Ill und einer Reihe anderer Flüsse unseres Landes verursachten Schäden, ist schon seit einigen Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten und ich glaube, die Zustimmung der Herren zu erhalten, daß ich von der Verlesung des Berichtes Umgang nehmen darf, und zwar umso eher, als derselbe sehr umfangreich ist und fünf Druckseiten umfaßt. Ich kann daher sofort zur vorläufigen Mitteilung der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses übergehen. Bevor ich dieselben verlese, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß in einer nachträglich gestern noch abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt hat, den Punkt 3 der gedruckten vorliegenden Anträge einer Abänderung zu unterziehen.

Im Wesen umfaßt der neue Vorschlag ganz das Gleiche wie der alte Antrag. Wir wollten aber diesen Punkt ganz genau gleich formulieren und der Beschlußfassung des Landtages unterbreiten, wie denjenigen im nächstfolgenden Gesetzentwurf unter Punkt 2 der Tagesordnung befindlichen, betreffend die Behebung der Schäden an Straßen und Brücken. Es handelt sich in diesem Punkte nämlich um die Aufbringung der erforderlichen Kosten und darum, daß diese Aufbringung selbstverständlich, mindestens in hohem Betrage, durch aufzunehmende Darlehen des Landes erfolge. Es ist also keine materielle Änderung in diesem Punkte beabsichtigt, sondern nur die Herbeiführung einer gleichmäßigen Beschlußfassung über beide Gesetzentwürfe. Die



Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten demnach:

(Siehe Punkt 1 und 2 der Anträge aus Beilage 60.)

Die Möglichkeit, daß dies geschieht, wird noch dadurch bekräftigt und erleichtert, daß wir die 2. Beilage, welche das Summarium der durchzuführenden Bauten ausführt, nicht als integrierenden Bestandteil des Gesetzes selbst erklären, sondern sie bildet nur einen integrierenden Bestandteil des Berichtes.

Nun kommt der Punkt 3, der in der erst gestern beschlossenen Fassung lautet:

3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, gemäß § 6 des Gesetzesentwurfes für das gesamte Kostenverfordernis oder einen Teil desselben entweder für alle Konkurrenzfaktoren (Staat, Land, Gemeinden) oder einzelne derselben ein Landesanlehen in der erforderlichen Höhe bis zum Höchstbetrage von 1,811.000 K in einer mit der Regierung zu vereinbarenden Weise gegen dem aufzunehmen, daß dessen Annuität auf die betreffenden Konkurrenzfaktoren nach Verhältnis ihrer Anteile aufgeteilt werden.

(Siehe weiter: Punkte 4 und 5 der Anträge aus Beilage 60.)

**Landeshauptmann:** Pardon! Es ist hier ein Druckfehler. Im Punkte 5 sollte es heißen „die bisherigen Maßnahmen des Landesausschusses“ anstatt „des Landtages“.

**Thurnher:** (Siehe weiter: Punkt 6 der Anträge aus Beilage 60.)

Es sind nachträglich, nachdem die Verhandlungen mit der Regierung eingeleitet worden sind, wie aus dem Berichte ersichtlich ist, noch eine Reihe Gesuche von Gemeinden eingelangt, die wir bei dieser Beratung des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch berücksichtigt haben; und mit Annahme der von diesem Ausschusse dem hohen Hause vorgelegten Anträge erscheinen auch die Gesuche der Gemeinden Vorüns, St. Anton, Feldkirch, Thüringen, Gözis und Bezau vorläufig erledigt und es wird mit der Annahme der Anträge

auch die Möglichkeit geschaffen werden, um aus dem im Punkte 2 bezeichneten Posten einen mäßigen Betrag zur Wiederherstellung der dringend notwendigen Bauten an der Schwarzach und an dem Rickenbache verwenden zu können. —

Hohes Haus! Wohl noch nie seit dem Beginne der verfassungsmäßigen Tätigkeit der Landesvertretung, im April des Jahres 1861, stand der Landtag vor einer so hochwichtigen, finanziell und wirtschaftlich so tief einschneidenden Frage, als die jetzt uns vorliegende: Die Sanierung der durch die Hochwasserkatastrophe des heurigen Sommers verursachten Schäden an den Wasserbauten einerseits und jener an den Straßen und Brücken andererseits. Die Kosten aller dieser Wiederherstellungsarbeiten erfordern eine Summe von rund 12 Millionen Kronen, sind also bedeutend höher als in der Rede unseres Herrn Landeshauptmannes bei Eröffnung des Landtages angenommen worden war, weil zu jener dort angegebenen Summe auch noch die Kosten der definitiven Wiederherstellung der Wasserbauten in Montafon beizurechnen sind. Ich habe bereits schon einmal im hohen Hause Gelegenheit gehabt, diesbezügliche Ausführungen zu erstatten und aus dem Berichte ist zu ersehen, daß die definitiven im Programm noch nicht aufgenommenen Wasserbauten in Montafon einen Betrag von über 3 Millionen erfordern und daß die Nichtaufnahme in das Programm daher rührt, weil die Statthalterei diesen Posten nicht in die Vorschläge, die sie an die Regierung gerichtet, aufgenommen hat; amtlich ist diesbezüglich kein Grund verlautbart worden. Wie ich aber vernommen habe, ist es hauptsächlich aus dem Grunde geschehen, weil die Bauten als definitive bezeichnet worden sind und die Statthalterei glaubte, daß diese nicht jetzt schon in das jetzige Programm aufzunehmen seien, sondern daß dieselben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden sollten.

Im Verhältnisse zu der Kleinheit des Landes und der Beschränktheit seiner Mittel ist nun das eine riesige Summe und diese Summe bedeutet nur den verursachten Schaden an Straßen- und Wasserbauten, keineswegs aber auch den Schaden, der den Privaten, Gemeinden usw. an Feldern, Wiesen, Häusern, Wärdern, Borräten, Bahnen usw. erwachsen ist.

Die Verwüstung und Zerstörung war eine gewaltige, in diesem Umfange wohl im Lande nie dagewesene. Es soll jemand nur auf den mitunter viele Meter hohen Murmassen oder sagen wir nur auf den Ruinen und Trümmern von Vandans herumgegangen sein, so hat er ein feines Gedächtnis nimmer entschwindendes Bild grenzenloser Verwüstung geschaut. Jene, die Gelegenheit hatten, alle die verwüsteten Orte und geschädigten Gemeinden des Landes zu besuchen, waren konsterniert, niedergedrückt und wehmütsvoll gestimmt von dem bis dorthin nie gesehenen wilden Zerstörungswerke.

Trotz alledem durften wir keine Mutlosigkeit und Verzagtheit aufkommen lassen, sondern es mußte rasch Hilfe gesucht und der weiteren Gefahr der Verwüstung entgegengetreten werden. Alle berufenen Organe, in erster Linie Se. Erzellenz der Herr Statthalter und die Leiter der 3 Bezirkshauptmannschaften sowie auch die Organe der autonomen Landesverwaltung und die Gemeinden boten alles auf, um dem Weiterdringen des verderblichen Elements entgegenzutreten, den weiteren Verheerungen Einhalt zu tun und so rasch als möglich Schutz- und Notbauten zu errichten. Dieser erste Teil der Aktion ist allseitig bekannt und braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Der zweite Teil der Aktion bestand in den Erhebungen über den angerichteten Schaden in den Verhandlungen hinsichtlich Sicherstellung der aufzubringenden Kosten der provisorischen und der definitiven Wiederherstellung der zerstörten Werke. In welcher Form diese Aktion zur Durchführung gelangte und mit welchem Erfolge, erfahren Sie aus dem vorliegenden Berichte. Die Art und Weise der Lösung darf als eine glückliche bezeichnet werden und ich fühle mich verpflichtet, als Dolmetsch der Gefühle der Landesvertretung, der hohen k. k. Regierung für das dem Lande diesbezüglich entgegengebrachte Wohlwollen, wodurch die Erzielung eines solchen Resultates ermöglicht wurde, den aufrichtigsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Mit der Botierung des jetzigen Gesetzentwurfes ist aber die Frage der Wiederherstellung der zerstörten Wasserbauten nur teilweise gelöst, da jetzt nur die Kosten der provisorischen

Wasserbauten sichergestellt werden. Eine weit größere Summe werden, wie ich schon andeutete, aber die definitiven Wasserbauten erfordern. Wir haben aber die feste Hoffnung, ja die Überzeugung, daß die darauf hinzzielenden, etwa in der nächsten Landtagsession einzubringenden Vorlagen, die auf den gleichen Grundsätzen wie der heutige Gesetzentwurf beruhen dürften, ebensowohl die Zustimmung der k. k. Regierung wie der Landesvertretung finden werden.

Durch die Botierung des jetzt dem Hause vorliegenden Gesetzentwurfes, dann jenes über die Wiederherstellung der zerstörten Brücken und Straßen, endlich der in der nächsten Session noch zu beschließenden Gesetze über die definitiven Wasserbauten werden wir dem Lande eine große Schuldenlast aufbürden müssen. Wir tun dieses mit schwerem Herzen, aber dennoch sind wir nicht verzagt, sondern sehen mit Mut und Vertrauen der Zukunft entgegen. Der Landtag hat bereits im Gefühl und im Bewußtsein seiner Pflicht und getragen und gestärkt durch das Vertrauen und die Opferwilligkeit der Bevölkerung die nötigen Mittel zur Verzinsung und Amortisierung der vom Lande aufzunehmenden Schulden bewilligt. Wir haben dadurch gezeigt, daß wir kein Opfer scheuen, um den so hart Geschädigten die rettende Hand zu bieten, um sie auf der heimatischen Scholle zu erhalten, sie vor der größten Not zu schützen, die verwüsteten Gegenden, soweit es möglich, wieder in fruchtbare Gefilde umzuwandeln und diese vor künftigen Überschwemmungen und Verwüstungen tunlichst zu schützen.

In den Tagen innerer und äußerer Not hat die Bevölkerung unseres Landes immer fest und treu zusammengehalten; stets war es auch das Bestreben der Landesvertretung, allen Teilen des Landes die gleichmäßige Fürsorge und gerade immer den Schwachen, den Notleidenden, seine Hilfe zuzuwenden. Diesen Grundsätzen treu bleibend, werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf und die übrigen Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse erheben und auf der betretenen Bahn auch weiterhin mutig vorwärtsschreiten, bis das gestellte Ziel die Sanierung der Schäden der Wasserkatastrophe, tunlichst erreicht ist. Mit Mut,



Kraft und Ausdauer werden wir dieses Ziel auch erreichen! Das walte Gott!

Und nun, meine Herren, ersuche ich Sie, zuerst in die Generaldebatte und dann in die Spezialdebatte des Gesetzes einzugehen und den vorliegenden Gesetzentwurf, sowie auch die übrigen Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne zunächst über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.  
Herr Abgeordneter Dekan Mayer hat das Wort.

**Dekan Mayer:** Hohes Haus! Im uns vorliegenden Berichte zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfe betreffend die Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzer Ache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ache, am oberen Lech und den Binnendämmen sowie einigen kleineren Zuflüssen des Rheines wird unter anderem ausgeführt, daß nach dem bei der interministeriellen Konferenz vom 25. August akzeptierten Programme für Wasserbauten solche vorgesehen waren im Betrage von K 7,372.000.—. Im ursprünglichen vom Landesauschusse der k. k. Statthalterei unterbreiteten Programme seien aber weitere, auf Montafon sich beziehende Bauten mit einem Erfordernisse von K 3,107.080.— enthalten, die aber aus bisher nicht bekannten Gründen in den Vorschlägen der k. k. Statthalterei an die k. k. Regierung nicht berücksichtigt worden seien. Bekanntlich wurde das Tal Montafon von der Hochwasserkatastrophe in Vorarlberg am schlimmsten mitgenommen, fand aber auch — das muß offen und mit Dank anerkannt werden — seitens des hohen Landesauschusses und neulich auch durch den Minister für öffentliche Arbeiten Se. Erzellenz August Ritt viel Entgegenkommen und werktätige Hilfe. Es ist daher um so auffallender, daß gerade das Tal Montafon von der k. k. Statthalterei jene Berücksichtigung in ihren Vorschlägen an die k. k. Regierung nicht gefunden, die sich in Anbetracht der furchtbaren Verwüstungen an den Ufern der Ill und ihren Nebenbächen in Montafon, insbesondere des Kells-, Kasafei-, Galgenul-, Suggedin- und Lizbaches hätte erwarten lassen.

Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß es für den Vertreter des Tales Montafon und seine durch die Hochwasserkatastrophe so hart betroffene Bevölkerung interessant wäre, zu erfahren, welche Gründe da maßgebend waren, daß sie für schwerwiegend genug befunden wurden, bei Aufstellung eines so wichtigen Programmes für Wiederherstellung der dringendst notwendigen Uferschutzbauten das gerade unter den Verwüstungen der Wasserkatastrophe am meisten leidende Tal Vorarlbergs unberücksichtigt zu lassen. Diese Gründe zu erfahren, wäre noch um so interessanter, wenn man weiter erwägt, daß das Tal Montafon von der hohen k. k. Statthalterei in huldvollster Weise sogar mit einer k. k. Elementar-Bauleitung beehrt wurde, deren Aufgabe es war, alles das, was in anderen Tälern durch das Landes-Bauamt besorgt wurde, vorzulehren, die notwendigen Studien zu machen und entsprechende Anträge zu stellen und daß ferner Se. Erzellenz der k. k. Statthalter Baron v. Spiegelfeld bei seinem Besuche in Montafon nicht bloß Gelegenheit hatte, sich über die in nächster Zeit notwendig erscheinenden Maßnahmen persönlich zu informieren, sondern auch tatsächlich in zuvorkommendster Weise Hilfe und Unterstützung zugesagt hatte.

Da diese Gründe daher ganz offensichtlich nicht im Mangel an Information oder Kenntnis des angerichteten Schadens und noch weniger im Mangel am guten Willen, diese Schäden nach Tunlichkeit, bezw. mit möglichster Beschleunigung zu beheben, liegen können, dürfte man wohl kaum fehlgehen, wenn man den Grund der Nichtberücksichtigung des Tales Montafon im uns vorliegenden Wasserbauten-Programme in der vom Landes-Bauamte abweichenden Art und Weise der Zusammenstellung des Bauprogrammes für Montafon seitens der k. k. Elementar-Bauleitung in Schrunz sucht. Wäre nun das, wie es den Anschein hat, der wirkliche Grund, so würde man in Montafon der k. k. Elementar-Bauleitung bezw. deren Chef wenig Dank wissen, denn im Berichte wird selbst weiter ganz zutreffend ausgeführt, daß die Durchführung der Bauten in Montafon gerade so dringend ist, wie die übrigen in der Zusammenstellung aufgeführten Bauten. Der Landesauschuß werde daher mit allem Nach-

drucke dahin zu wirken haben, daß sowohl für die in das Programm aufgenommenen als für die in dasselbe nicht aufgenommenen Schutzbauten die Sicherstellung der erforderlichen Kosten erfolge.

Da aber solche Schutzbauten am Suggedin, in Galgenul, dann an der Liz in Schruns, an mehreren Stellen der Ill, sowie zum Teil auch an den Bächen im Gemeindegebiete von Tschagguns und Vandans nicht bloß unbedingt notwendig sind, sondern ehestens in Angriff genommen werden sollten, um die Ufer vor weiteren Zerstörungen im kommenden Frühling gelegentlich der Schneeschmelze möglichst sicher zu stellen, geht meine Bitte dahin, es möge der hohe Landesausschuß auch mit allem Nachdrucke dahinwirken, daß die Vorbedingungen für eine rasche Inangriffnahme dieser Bauten möglichst bald geschaffen werden.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

**Bösch:** Hohes Haus! Ich habe Bedenken, ob die unter Post 56 des Elementarbauprogrammes mit K 58.000 angelegte Summe zur Wiederherstellung und Verstärkung der Rheinbinnendämme wohl ausreichen werde, dem Rheintale die nötige Sicherheit vor weiteren Überschwemmungen zu bieten. Das Hochwasser vom Juni d. Js. hat gezeigt, daß durch die jetzt bestehenden Rheinbinnendämme das Rheintal vor Überschwemmungen nicht genügend geschützt ist, es war für dasselbe die höchste Gefahr vorhanden, wieder überschwemmt zu werden, obwohl der Rhein bei Reichenau, also der Hauptfluß, in ganz normaler Höhe stand. Hätte der Rhein bei Reichenau einen Hochstand erreicht, annähernd so hoch, wie es schon wiederholt der Fall war, so wäre es jedenfalls dazu gekommen, daß das Geschieb für das Rheintal besiegelt gewesen wäre, und ohne Zweifel wäre es unmöglich gewesen, die Gefahr abzuwenden, namentlich in den oberen Gemeinden, wo der untere Durchstich seine Wirkung noch nicht hat, wie es natürlich von unten herauf der Fall ist. Es ist nur für die Gemeinden Meiningen, Koblach und Mäder eine Wiederherstellung und teilweise Verstärkung und Erhöhung der Rheinbinnendämme in Aussicht genommen. Es wäre aber nach meinem Dafür-

halten, wenn das Rheintal vor künftigen Überschwemmungen sicher gestellt werden soll, notwendig, daß die Rheinbinnendämme nicht nur in den oberen Gemeinden sondern bis Hohenems und teilweise auch in Lustenau erhöht und verstärkt werden. Das ist aber nicht in Aussicht genommen und das hat bei mir Bedenken hervorgerufen. Ich habe früher schon einmal mit einem Herrn von der Rheinbauleitung darüber gesprochen und er hat gesagt, daß eine bedeutende Überhöhung der Dämme über den letzten Hochwasserspiegel vorhanden war. Diese Überhöhe der Dämme hätte nicht hingereicht, wenn der Rhein von obenher viel Wasser gebracht hätte. Das Flußbett liegt viel höher als das hintere Gelände, deswegen sind auch starke Dämme notwendig.

Bis der obere Durchstich ausgeführt ist, verstreichen noch viele Jahre. Denn wenn jetzt auch immer daran gearbeitet wird und die Bauten vorwärts schreiten, so wird es halt doch gehen, wie es am untern gegangen ist: Es werden sich da allerlei Hindernisse und Abseugungen einstellen, die wieder eine Aufbesserung und Verstärkung der Dämme oder Wuhre erfordern. Bis die Schutzbauten fertig und konstant sind, wird es selbstverständlich nicht zulässig sein, den Rhein ins neue Bett zu leiten. Ich glaube daher, daß noch viele Jahre vergehen werden. Ich stimme aber diesem Gesetzentwurfe bei in der Hoffnung, es werde bei der Durchführung des Elementarbauprogrammes auch Vorsorge getroffen und Rücksicht genommen werden auf die Erhöhung und Verstärkung der Rheinbinnendämme. Ich glaube auch, daß diese meine Anregung von vielen Seiten und den Rheintalbewohnern unterstützt wird. Denn bei der letzten Hochwasserkatastrophe ist selbst von der Rheinbauleitung wiederholt die Gefahr ausgesprochen und telegraphisch nach Lustenau berichtet worden, daß man sich auf alle Fälle bereit machen solle. Es kann gewiß nicht als überflüssig erkannt werden, wenn ich hier im hohen Hause diesen Bedenken Ausdruck gebe, und ich hege die Hoffnung, daß das Notwendige geschehen wird. Wir haben dies Jahr erfahren, daß uns Rheintalbewohnern der Rhein gefährlich werden kann, wenn er bei Reichenau hoch steht. Das Rheingebiet ist groß und wenn einmal der Rhein bei Reichenau jene Höhe erreichen sollte, wie er sie schon oft erreicht hat,

und die Vorarlberger Zuflüsse kommen auch noch dazu, so ist die Ausbruchsgefahr da, und es ist unbedingt notwendig, daß das Rheintal mehr geschützt wird, bis der obere Durchstich zur Durchführung gekommen ist. Aber da müssen noch bedeutende Arbeiten gemacht werden.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Herr Abgeordneter Welte hat dasselbe.

**Welte:** Hohes Haus! Als Bewohner und Vertreter eines Landesteiles, der besonders schwer und stark von der Hochwasserkatastrophe betroffen worden ist, kann ich nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß durch die votierung des vorliegenden Geszentwurfes die Ausführung wenigstens der ersten und notwendigsten Bauten gesichert erscheint und daß besonders gerade wir im unteren Teile des Walgauer, die wir, wie bereits erwähnt, von der Katastrophe sehr schwer betroffen worden sind, jetzt nach diesen Schreckentagen mit mehr Beruhigung in die Zukunft blicken können. Bei dieser Gelegenheit sehe ich mich veranlaßt, dem Landesauschusse, dem Landesbauamte und allen Staats- und Landesfaktoren, die bei dieser Katastrophe uns zu Hilfe gekommen und ihre Unterstützung in ausgiebigstem Maße gezeigt haben, den verbindlichsten Dank abzustatten, und ich stimme gerne dem vorliegenden Geszentwurfe bei.

**Landeshauptmann:** Wünscht niemand mehr das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Generaldebatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Thurnher:** Ich habe nur zu bemerken, daß ich den Ausführungen des hochw. Herrn Dekans Mayer bezüglich Montafon vollinhaltlich beistimme und darauf verweise, daß ich bereits im Eingange der Verhandlung auf die mutmaßlichen Gründe hingewiesen habe, die zur Nichtaufnahme der bezüglichen definitiven Wasserbauten Anlaß geben mochten, amtlich aber ist uns, wie bereits gesagt, nichts bekannt. Wenn aber gerade die Bezeichnung, die die Leitung der k. k. Elementarbauabteilung in Schruns für diese von der Statthalterei vorläufig ausgelassenen Bauten gewählt

hat, Mitursache war, so dürfte diese Elementarbauleitung in diesem Falle doch keine Schuld tragen. Sie hat halt einen etwas unglücklichen Ausdruck gewählt, nämlich „definitive“ Bauten, während die anderen Bauten im Klostertal, Brengenzwald und im Walgau einfach als „Wiederherstellungsbauten“ betitelt worden sind, und das soll, soviel ich eben gehört habe, der Hauptunterschied sein. Wie ich bereits in früheren Beratungen angedeutet habe, darf aber dieses kein Anlaß sein, daß die Bauten in Montafon nicht in gleicher Weise und gleich stark ausgeführt werden, wie es in den anderen Teilen des Landes geschieht. Heute fassen wir auch keinen Beschluß über die definitiven Bauten der anderen Teile, sondern nur einen Beschluß über die Schutzbauten und provisorischen Bauten. Die definitiven Bauten aller Landesteile müssen in späteren Gesetzen festgelegt werden. Nach meiner Anschauung ist kein Grund zur Beunruhigung da, weil im Berichte oder vielmehr in den Beilagen diese Bauten nicht aufgeführt sind. Aber wenn später an die Verbauung geschritten wird, so wird man sie gewiß ebenso wenig vergessen, als die notwendigen Bauten der anderen Landesteile.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bösch betrifft, möchte ich darauf verweisen, daß die bezüglichen Erhebungen von der k. k. Rheinbauleitung erfolgt sind, und die Rheinbauleitung in dieser Beziehung, ich möchte sagen, durch jahrzehntelange Erfahrungen wohl in den Stand gesetzt sein wird, hier sicher das Richtige zu treffen. Sollte es sich aber herausstellen, daß noch weitere Bauten notwendig sind, so kann das auch in der zweiten Serie oder durch ein Spezialgesetz geschehen. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

**Landeshauptmann:** Wir gehen also zur Spezialdebatte über.

**Thurnher:** Soll ich die einzelnen Paragraphen verlesen?

**Landeshauptmann:** Ich glaube, da es sich doch um einen so wichtigen Geszentwurf handelt, der nicht gerade lange ist und nur wenige Paragraphen hat, wäre es angezeigt, die einzelnen Paragraphen zu verlesen.

**Thurnher:** (Liest § 1 aus Beilage 60 A.)

**Landeshauptmann:** Wer wünscht zu § 1 das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, betrachte ich denselben als angenommen.

**Thurnher:** (Liest § 2.) —

**Landeshauptmann:** § 2 ist, da keine Bemerkung erfolgt, angenommen.

**Thurnher:** (Liest § 3.) —

**Landeshauptmann:** Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 3.

**Thurnher:** (Liest § 4.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 4 das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

**Thurnher:** (Liest § 5.) —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Thurnher:** (Liest § 6.) —

**Landeshauptmann:** Es erfolgt keine Bemerkung. —  
Angenommen.

**Thurnher:** (Liest § 7.) —

**Landeshauptmann:** § 7 ist, wenn keine Bemerkung erfolgt, — angenommen.

**Thurnher:** (Liest § 8.) —

**Landeshauptmann:** § 8 ist angenommen.

**Thurnher:** (Liest § 9.) —

**Landeshauptmann:** Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung.

**Thurnher:** (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzesentwurfes eine Bemerkung gemacht? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich sie ebenfalls mit Ihrer Zustimmung versehen.

**Thurnher:** Ich glaube, man könnte nun vorerst auf die Abstimmung über die übrigen fünf vorliegenden Anträge eingehen und nachher werde ich die Vornahme der dritten Lesung beantragen.

**Landeshauptmann:** Es liegen außer dem formellen Antrage des Gesetzesentwurfes noch fünf Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit vor, wovon der 3. Antrag in einer abgeänderten Form erscheint; er lautet jetzt so: (Liest obigen Antrag.)

Ich eröffne über die Anträge 2 bis inklusive 6 die Besprechung. Wenn niemand sich meldet, kann ich sämtliche Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. —

Da keine Einwendung erfolgt, ersuche ich jene Herren, die den Anträgen, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

**Thurnher:** Ich stelle den Antrag zur Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Hat jemand gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung zu erheben? —

Nachdem das nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzesentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Der letzte Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzesentwurf betreffend die Behebung der Hochwasserschäden an Straßen und Brücken.

Herr Abgeordneter Jodok Fink ist Berichterstatter in dieser Angelegenheit und er wird den Bericht, der erst vor kurzem verfaßt worden ist,



zur Verlesung bringen. Der Bericht wird ebenfalls, wie ich schon beim ersten Gegenstande der Tagesordnung angekündigt habe, noch gedruckt und als separate Beilage nachträglich den stenographischen Protokollen einverleibt werden. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

**Jodof Zink:** (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 66.)

Das sind die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der Bericht ist nicht außerordentlich lang und ausführlich deshalb ausgefallen, weil dem Wesen nach hier eigentlich die gleiche Angelegenheit zu behandeln ist, wie es jener Gegenstand war, den wir soeben verhandelt haben. Es ist in einem einzigen Punkte eine wesentliche Abweichung. Diese besteht darin, daß die Aktion, die jetzt in Verhandlung steht, nämlich die Wiederherstellungsarbeiten der öffentlichen nicht ärarischen Straßen und Brücken, soweit sie bis jetzt vorauszu sehen sind, durch den heutigen Beschluß als abgeschlossen zu betrachten erscheint. Es ist also nicht wie beim früher behandelten Gegenstande, daß bei den Wiederherstellungsbauten ein Teil jetzt gemacht und für einen anderen Teil später vorgesorgt werden muß, sondern hier ist die hohe Regierung in sehr anerkennens- und dankenswerter Weise darauf eingegangen, daß das ganze bis jetzt bekannte erforderliche Kostenträgnis von Staat, Land und Gemeinden durch diesen Gesetzentwurf gesichert erscheint. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Anträge und dann noch des Gesetzentwurfes.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Stefan Mayer.

**Stefan Mayer:** Ich finde hier im Bauprogramm unter den Bausummen einen Posten Nr. 18 für die „Wiederherstellung der Straße nach Gargellen in Montafon K 90.000“ aufgeführt. Ich nehme an, daß hier in die Verbindungsstraße nach Gargellen die Brücke auch einbezogen ist, die eingestürzt ist, beziehungsweise die Straße durch Galgenul nach Battmund. Wenn das nicht der Fall und diese Arbeiten nicht in

der Bausumme einbegriffen sein sollten, möchte ich darauf aufmerksam gemacht haben.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Welte.

**Welte:** Es ist mir kürzlich mitgeteilt worden, daß eine größere Post zur Behebung von Schäden an Straßen und Brücken in der Gemeinde Satteins aus Versehen in das Bauprogramm keine Aufnahme gefunden habe und ich hoffe, daß es vielleicht möglich ist, das Fehlende aus der letzten Post „für verschiedene andere Arbeiten und Unvorhergesehenes“ zu bedecken oder daß auf Grund weiterer Verhandlungen mit Staat und Land jene nicht berücksichtigten Bauten noch ihre Bedeckung finden können. Ich ersuche den Landesausschuß, das diesbezüglich eingelangte Gesuch der Gemeinde Satteins berücksichtigen zu wollen, soweit es möglich ist.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Jodof Zink:** Ich habe nur noch zu den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners Welte zu bemerken, daß wohl deshalb nichts im Straßenbauprogramm aufgenommen worden ist, weil seitens der Gemeinde Satteins ein diesbezügliches Ansuchen meines Wissens weder an den Landesausschuß noch an den Landtag gestellt worden ist, und daher die Aufnahme nicht stattgefunden hat.

Bezüglich des Einbezuges der Brücke bezw. der Straßenstrecke Galgenul nach Battmund in die Rekonstruktionsarbeiten der Gargellenstraße kann ich keine nähere Auskunft geben, da dem Ausschusse keine Detailpläne vorlagen.

**Landeshauptmann:** Ich möchte noch weitere Aufklärung dazu geben, daß die genannte Straße nach Gargellen, soweit sie gegenwärtig eine Straße genannt werden kann, überhaupt nur ein Fahrweg mit starken Steigungen ist, und daß lediglich dieser Fahrweg wiederum hergestellt worden ist, mit Ausnahme eines ganz kleinen

in die Straße von Kreuzgasse her einmündenden Stückes bei Galgenul. Ich glaube, daß mit diesen 90.000 Kronen, die präliminiert sind, gar nichts anders gemeint sein kann, als daß auch noch bei Galgenul sowohl die Zufahrtstraße als auch die Fortsetzung in diesen Betrag hineinkommt, da unmöglich 90.000 Kronen für den Gargellener Fahrweg allein verwendet werden könnten, außer es wäre beabsichtigt, eine neue Straße zu bauen.

Wir gehen nun zur Spezialdebatte über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 1 zu verlesen.

**Jodof Fink:** (Liest § 1 des Gesekentwurfes aus Beilage 64.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 1 das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

**Jodof Fink:** (Liest § 2.) —

**Landeshauptmann:** Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zu § 2.

**Jodof Fink:** (Liest § 3.) —

**Landeshauptmann:** § 3 ist angenommen.

**Jodof Fink:** (Liest § 4.) —

**Landeshauptmann:** Wird eine Einwendung zu § 4 gemacht? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich denselben als angenommen.

**Jodof Fink:** (Liest § 5.) —

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 5 das Wort? —

Wenn nicht, betrachte ich ihn als angenommen.

**Jodof Fink:** (Liest § 6.) —

**Landeshauptmann:** § 6 ist, wenn keine Bemerkung erfolgt, — angenommen.

**Jodof Fink:** (Liest § 7.) —

**Landeshauptmann:** § 7 ist angenommen.

**Jodof Fink:** (Liest § 8.) —

**Landeshauptmann:** § 8 ist angenommen.

**Jodof Fink:** (Liest Titel und Eingang des Gesekentwurfes.)

**Landeshauptmann:** Wird gegen Titel und Eingang des Gesekes eine Bemerkung vorgebracht? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich dieselben als angenommen.

**Jodof Fink:** Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die dem Gesekentwurf, wie er aus den Beschlüssen der 2. Lesung hervorgegangen ist, auch in der 3. Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Der Gesekentwurf ist zum Beschlusse erhoben.

Wir hätten noch die Abstimmung über die weiteren Anträge, welche der Berichterstatter bereits verlesen hat, vorzunehmen. Sind die Herren einverstanden, wenn ich sämtliche Anträge unter einem zur Abstimmung bringe oder wünscht noch irgend jemand das Wort dazu? —

Wenn dies nicht der Fall ist, ersuche ich alle jene Herren, die den Anträgen 2, 3, 4 und 5, die der volkswirtschaftliche Ausschuss gestellt hat, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand und damit unsere Tagesordnung erledigt und das heurige Beratungsmaterial erschöpft.

Hohes Haus! Eine außerordentlich arbeitsreiche und wichtige Tagung liegt am heutigen Tage hinter uns, wohl eine der bedeutendsten, seit unsere verfassungsmäßige Tätigkeit besteht.

Die Session nahm am 20. September ihren Anfang, dauerte somit im Ganzen 32 Tage. In dieser Zeit wurden 16 Hausfassungen und zahlreiche Beratungen der Ausschüsse abgehalten, denen sich noch 3 Sitzungen des Landesauschusses anfügen. Es bestanden dieses Jahr 5 verschiedene Landtagsausschüsse, nämlich der Finanz-, der volkswirtschaftliche und landwirtschaftliche, der Petitions- und Schulausschuß, alle mit Ausnahme des 5gliedrigen Petitionsauschusses aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt.

Das dem hohen Hause unterbreitete Beratungsmaterial setzt sich zusammen aus 3 selbstständigen Anträgen, 72 Landesauschussvorlagen und 20 Petitionen und Eingaben, die direkt an den hohen Landtag gerichtet wurden, somit im ganzen aus 95 Verhandlungsstücken. Von diesen wurden direkt in Verhandlung gezogen die Anträge betreffend das Einschreiten wegen Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck und die gestern erfolgte Protestkundgebung gegen die Vorgänge bei der Versammlung am 16. Oktober in Innsbruck, ferner die Berichte des Landesauschusses über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen, die Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes, über die Voranschläge des Landeskulturrates, des Normalschulfonds und der aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen, desgleichen über die Gesetzentwürfe betreffend die Regulierung des Koblacher Kanales in dessen oberer Strecke und betreffend die Herstellung von Schutzbauten an der Fruk bei Rankweil und Zwischenwasser, ferner in Sachen der Herstellung der Talstraße in Mittelberg, der Deckung der Mehrkosten der Flexenstraße und der Illwuhrbauten in Motten, Mariex, Mittelberg und Gurtis (Gemeinde Renzing), über die Subventionierung des Schießstandbaues in Feldkirch, die Schaffung eines eigenen Landesbauamtes, die Personalfragen und vier andere kleinere Berichte.

Der Finanzausschuß erledigte wie alle Jahre den Rechnungsabluß der einzelnen landwirtschaftlichen Fonds und der Landesirrenanstalt Balduna, den Voranschlag derselben und des Landesfonds pro 1911, den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, die Gesetzentwürfe betreffend

die Abänderung der Biersteuer und betreffend die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinauflage, endlich den Akt betreffend den Landhausbau.

Der Petitionsauschuß erstattete Bericht über 6 ihm zugewiesene Subventionsgesuche.

Der Schulausschuß beriet über die Eingaben von 10 Gemeinden um Gewährung von Landesbeiträgen zu den Schulauslagen, über die Petitionen beider Lehrervereine des Landes in Sachen der Altpensionisten und der Erhöhung ihrer Bezüge, endlich über die Eingabe der Gemeinde Hohenems wegen Schaffung eines Landesgesetzes betreffend die Errichtung einer Bürgerschule.

Ein bedeutendes und zahlreiches Beratungsmaterial hatten die beiden restlichen Ausschüsse, der landwirtschaftliche und der volkswirtschaftliche zu bewältigen. Dem ersteren waren zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen: die 3 wichtigen Gesetzentwürfe betreffend die Schaffung eines Landeskulturrates, die Regelung der Waldaufsicht und betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, ferner der Jahresbericht der Landeshypothekbank, die Eingaben des landwirtschaftlichen Vereines in Sachen der Erlassung eines Streueausfuhrverbotes und wegen Gewährung verschiedener Subventionen für diesen Verein, die Angelegenheit der Knötchenseuche der Rinder und 2 Subventionsgesuche von landwirtschaftlichen Korporationen.

Endlich der volkswirtschaftliche Ausschluß: die sämtlichen Stickerieangelegenheiten, die Schaffung eines Gewerbeförderungsamtes und die Subventionsgesuche des gewerblichen Verbandes im Lande, der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz, ferner die Steuerungsanträge; in Straßen- und Kommunikations-Angelegenheiten beriet der Ausschluß über Eingaben von Gemeinden und Konkurrenzen um Bewilligung von Subventionen zur Offen- und Einhaltung von Straßen und über die herzustellende Fahrstraße nach Dünserberg, über den Akt betreffend die Deckung der Mehrkosten der Straße Sonntag-Jontanella und endlich über das Gesuch der Montafoner Aktiengesellschaft um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Wiederherstellungskosten der Bahn, sowie über die heute beschlossene Notstandsvorlage zur

Sicherung der Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten zerstörter Straßen und Brücken und im Zusammenhange damit das Gesuch der Gemeinde Bizau in Sachen der Neuherstellung der Straße nach Bezau. In bezug auf Wasserbauten behandelte der Ausschuß: die Frage der Regulierung des Pola-Baches in Göfis, der Illregulierung in der Kapfchlucht in Feldkirch, die Verstärkung der Illwuhrbauten in Außer-Röden und die Deckung der Mehrkosten der Klausbach-Regulierung, desgleichen die Verbauung des Rickenbaches und der Schwarzach, ferner die Notstandsvorlage betreffend die Wiederherstellung von Schutzbauten an der Ill, Bregenzerach und Nebenflüssen und die hierauf bezughabenden Gesuche der Gemeinden Doren, Thüringen, Göfis, Egg und Bezau; endlich noch einige andere Gegenstände, von denen ich hier nur nenne, insbesondere den Gesetzentwurf betreffend die Einzahlung von Gemeindesteuern und Einhebung von Bezugszinsen, sowie den Gesetzentwurf betreffend die Einhebung eines Schlachthausbeitrages in der Stadt Bregenz und endlich die Frage der Trennung der Fraktion Kennelbach von der Gemeinde Rieden und Bildung einer selbständigen Gemeinde.

Wenn wir all diese zahlreichen Gegenstände, welche das hohe Haus und seine Ausschüsse in diesen abgelaufenen 32 Tagen beschäftigt, noch kurz vor unseren Augen vorbeiziehen lassen, so können sich die Herren Abgeordneten ohne Überhebung das Zeugnis geben und damit vor ihre Wähler treten, daß sie mit allem Eifer und Fleiße in vollem Maße ihre Pflicht erfüllt und vereint für das Wohl des Landes gearbeitet haben. Ganz besonders von Bedeutung war dieses einige Zusammenwirken in der Frage der Notstandsaktion zur allmählichen Behebung der Schäden des letzten furchtbaren Hochwassers und zur Wiederherstellung der zerstörten Dämme, Straßen und Brücken. Im Zeichen der ernstesten traurigen Lage des Landes haben wir uns am 20. September zu unseren Beratungen versammelt, in diesem Zeichen haben Sie mit Beschlußfassung zweier so wichtiger Gesetzentwürfe die Session heute beendet, Gesetzentwürfe, die einmal mit der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion versehen, geeignet sein werden, unsere so schwer heim-

gesuchten Mitbrüder in den überschwemmt gewesenen Landesteilen mit neuen Hoffnungen auf eine, so Gott will, bessere Zukunft zu erfüllen. Denn dadurch werden schon 1910 und 1911 die allerwichtigsten Wiederherstellungsbauten zum Schutze von Hab und Gut und von wertvollen Gründen der Bewohner gesichert und eine noch viel höhere Summe einer intensiven und zielbewußten Verbauungsaktion zur Abhilfe vor einer Wiederholung solcher Katastrophen gewidmet, deren Ermöglichung durch Erwirkung von Staats- und Landesmitteln den Verhandlungen des Landesauschusses mit der k. k. Regierung vorbehalten bleibt, von denen wir schon für die nächste Session die Sicherstellung durch neuerliche, die 2. Serie der Verbauungsprogramme umfassende Gesetzesentwürfe erhoffen. Allerdings sind auf Jahre hinaus durch die Verzinsung und Amortisierung von Darlehen von zusammen 3,600.000 K die Mittel des Landes zum großen Teile vollständig gebunden, das Land auf das höchste angestrengt; allerdings mußte die Landesvertretung zum Zwecke der Erfüllung aller finanziellen Verbindlichkeiten auch eine Erhöhung der Verbrauchsabgabe beschließen, aber ich bin überzeugt, der gesunde Sinn unseres Vorarlberger Volkes weiß, erfüllt von Solidaritätsgefühl für unsere notleidenden Mitbürger, es zu würdigen, daß in den Zeiten schweren Unglückes mehr denn je der Grundsatz gilt: „Alle für einen und einer für Alle!“ und daß unser Volk für die Uberschwemmten, zur Linderung ihrer Not und zur Abhilfe von neuen Katastrophen ohne Murren finanziell durch Tragung höherer, auf alle Teile der Bevölkerung zu verteilenden Abgaben auf Getränke mithelfen wird. Dieses Solidaritätsgefühl ist ein echt vorarlbergischer Volkszug, der sich schon oft in schweren Zeiten glänzend betätigt hat und der — dessen bin ich überzeugt — sich diesmal wieder offenbaren wird.

Und so wollen wir denn die Stätte unserer heurigen verfassungsmäßigen Tätigkeit verlassen mit dem Gefühle der Befriedigung einer voll erfüllten Pflicht, aber auch mit dem hoffnungsvollen Ausblicke nach einer froheren Zukunft für unser Land und seine Bewohner. Möge die göttliche Vorsehung uns fernerhin vor ähnlichen



schweren Heimsuchungen gnädig bewahren! Möge der Allmächtige uns eine bessere Zukunft gewähren, das soll unser Wunsch und unser stilles Gebet sein in dieser Stunde.

Empfangen Sie, meine Herren Abgeordneten meinen besten Dank für Ihre unverdrossene, emsige Arbeit zum Wohle des Landes!

Möge auch unser hochverehrter Herr Regierungsvertreter Herr Statthaltereirat Graf von Meran meinen tiefgefühlten Dank entgegennehmen, welchen ich demselben für all sein großes Interesse an unseren Verhandlungen und an den Geschicken des Landes, für sein unsere Arbeiten wesentlich förderndes Mitwirken und sein warmes Empfinden all unserer Bedürfnisse zu zollen, mich für verpflichtet halte.

Und nun hohes Haus, wollen wir am Schlusse unserer Beratungen noch unseres Allergnädigsten Jubelkaisers in altbewährter, echt vorarlbergischer Treue gedenken! Wollen Sie, meine Herren, mit mir einstimmen und begeistert rufen: Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! hoch! hoch! (Alle Abgeordneten hatten sich von den Sitzen erhoben und stimmten begeistert ein.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thurnher.

**Thurnher:** Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu sprechen, wenn ich unserem verehrten Herrn Vorsitzenden, dem Herrn Landeshauptmann für die so konziliante und objektive Leitung der Verhandlungen, für sein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Abgeordneten und für sein tatkräftiges Mitwirken zur Erzielung der Erfolge unserer Beratungen unseren wärmsten Dank ausspreche und zugleich dem Wunsche Ausdruck verleihe, daß er nun nach Wiederherstellung und Neukräftigung seiner Gesundheit, noch lange Jahre für das Beste des Landes zu wirken in der Lage sei. (Bravorufe!)

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat in ausführlicher Weise eine Darstellung der Tätigkeit des hohen Hauses und der Bedeutung derselben gegeben.

Ich bin nun in keiner Weise berufen, von dieser Stelle aus dem hohen Hause gewissermaßen ein Zeugnis über seine Leistungen auszusprechen. Erfüllt vom wärmsten Interesse für das Land Vorarlberg, an dessen Verwaltung mitzuwirken ich berufen bin, drängt es mich aber doch, Ihnen wärmstens zu danken, für die Tatkraft, die Sie bewiesen haben durch Botierung des Elementarbauprogrammes, durch welches Sie versuchen, die unerhörten Wasserschäden, von denen das Land im heurigen Jahre so schwer betroffen wurde, einigermaßen wieder gut zu machen; zu danken für die Einsicht, welche Sie gezeigt haben durch die Annahme des Gesetzes betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, welche dazu dienen sollen, eine Wiederkehr ähnlicher Hochwasserschäden in Zukunft zu verhindern und dem Lande Vorarlberg in seinen Forsten für alle Zeiten den sichersten Schutz für das Land und einen wahren Schatz für alle Nachkommen zu erhalten.

Es war mir eine Freude, in dieser Beziehung mit dem hohen Hause zusammenzuarbeiten und ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die freundlichen Worte, die er mir aus diesem Anlasse gewidmet hat.

Ich fühle mich verpflichtet, den Herren noch einmal den wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen und wünsche Ihnen nach vollbrachter Arbeit frohe Heimkehr und frohes Wiedersehen.

**Landeshauptmann:** Gestatten Sie mir noch, meine verehrten Herrn, daß ich meinen wärmsten Dank ausdrücke für die freundlichen Worte der Anerkennung, welche der Herr Landeshauptmannstellvertreter an mich gerichtet hat, und für die besten Wünsche für mein ferneres Wohlergehen.

Ich fühle mich verpflichtet, auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen für die vielfachen Vertretungen meiner Stelle hier im hohen Hause und für sein das ganze Jahr hindurch stets betätigtes emsiges Wirken zum Wohle des Landes, für die Tätigkeit, die er insbesondere in jener ernsten Zeit in so hervorragender Weise bekundet hat, als die Hochwasserkatastrophe hereinbrach und ich leider noch krank darniederlag und nicht eingreifen konnte.

Ich wünsche allen Herren auch meinerseits eine frohe Heimkehr und, wenn wir uns wieder versammeln zu einer ordentlichen oder außerordentlichen Session, hoffe ich, daß Sie alle mit denselben Einigkeits- und Solidaritätsgefühlen an der weiteren Sanierung des Unglückes arbeiten werden, welches dank unserer vereinten Bemühungen und durch die Hilfe des Staates wieder einigermaßen behoben werden soll.

Also noch einmal frohe Heimkehr und frohes Wiedersehen!

Und somit erkläre ich die II. Session der 10. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vormittags.)

